

Stadt Hennigsdorf

Haushaltsvorbericht 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Hennigsdorf.....	2
2 Haushaltsplan 2022 - 2025	7
2.1 Ergebnishaushalt.....	10
2.1.1 Entwicklung der Erträge.....	16
2.1.2 Entwicklung der Aufwendungen	28
2.2 Finanzhaushalt	40
2.3 Investitionsmaßnahmen	48
Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:	52
2.4 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	53
2.5 Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte	53
2.6 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen.....	55
2.7 Entwicklung der Eckwerte im Ergebnis- und Finanzhaushalt	55
3 Bewirtschaftung des Haushaltes.....	56
4 Statistik.....	58
4.1 Budgets/ Produkte	58
4.2 Statistische Angaben.....	61
4.2.1 Bevölkerung	61
4.2.2 Hebesätze.....	62
4.2.3 Sitzverteilung	62
4.2.4 Organisationsübersicht	63

Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Zudem schreibt die KomHKV im § 10 vor, was wesentlicher Inhalt des Vorberichts sein soll. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geben. Insbesondere soll dargestellt werden:

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen,
2. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahre ergeben,
3. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres abweicht,
4. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
5. wie sich der Finanzmittelüberschuss oder der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelbestand im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie hoch die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
7. welche Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen wurden, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
8. welche wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben des Vorjahres eingetreten sind.

1 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Hennigsdorf

Die Stadt Hennigsdorf stellte ihre Haushaltswirtschaft 2009 auf die Doppik um. In den Jahren 2009 - 2011 verfügte die Stadt über ausgeglichene Haushalte und eine solide Finanzausstattung. In den Jahren 2012-2015 waren aufgrund stark schwankender Gewerbesteuererträge Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen notwendig geworden. Ab 2016 stabilisierte sich der Haushalt spürbar und die Jahresergebnisse waren i.d.R. positiv.

Der **Jahresabschluss 2018** schloss mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 8.781 T€ (8.029 Überschuss im ordentlichen Ergebnis). Das positive Ergebnis ist auf 7.138 T€ Mehrerträge zurückzuführen. Es handelte sich überwiegend um Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie erhöhte Transfererträge, aber auch deutlich verminderter Aufwendungen.

Das **Jahresergebnis 2019** beläuft sich auf einen Gesamtüberschuss i.H.v. 4.953 T€. Dieses Ergebnis ist deutlich besser als ursprünglich geplant (fortg. Ansatz: - 4.915T€). Erfreulicherweise konnte die Stadt Hennigsdorf Mehrerträge (3.414 T€) verzeichnen - hauptsächlich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Kostenerstattungen. Des Weiteren verringerten sich die Aufwendungen der Verwaltung.

Für das **Jahr 2020** ist ein Gesamtüberschuss von 10.438 T€ festzustellen. Dieser weicht mit 18.030 T€ vom geplanten Gesamtfehlbetrag (fortgeschriebener Ansatz) in Höhe von - 7.592 T€ ab. Die Gründe sind vielfältig, denn 2020 war ein besonderes Jahr. Es war das Jahr der CORONA-Pandemie. Die Einflüsse der Pandemie spiegeln sich auch im Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 wider. Im Rechenschaftsbericht 2020 sind dazu umfassende Erläuterungen zu finden.

Der Bestand an Kassenmitteln belief sich zum 31.12.2020 auf rund 31.810 T€. Das ist eine Verbesserung von 3.572 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Somit verfügt die Stadt weiterhin über einen soliden Bestand an Zahlungsmitteln.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde wieder ein erheblicher Teil an Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in das Folgejahr übertragen. Nähere Informationen dazu sind dem gesonderten Übersicht zum Jahresabschluss 2020 zu entnehmen.

Die Bilanz ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung erstellt worden.

Die Bilanzsumme betrug am 31.12.2020 229.502 T€. Der Wert der Bilanzsumme hat sich um 8.603 T€ verändert.

Die Rücklage aus ordentlichen Ergebnis belief sich am 31.12.2020 auf 65.811 T€.

Die Rücklage aus außerordentlichen Ergebnis belief sich am 31.12.2020 auf 3.569 T€.

Das Rechnungsprüfungsamt vom Landkreis Oberhavel bestätigt, dass der Jahresabschluss 2020 nach geltendem Recht und Gesetz ordnungsgemäß aufgestellt wurde. Dem Bürgermeister wird empfohlen, den geprüften Jahresabschluss 2020 festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf wird ebenfalls empfohlen.

Über den Verlauf der Haushaltswirtschaft seit 2013 geben die Eckwerte des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und der Bilanz wie Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit, Kassenmittel und Geldanlagen sowie Schulden in folgender Tabelle Auskunft.

(in Tausend EUR)

	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
ordentlicher Aufwand	43.169	44.242	44.967	47.690	53.236	54.414	55.717	56.884
Ordentliches Ergebnis	-2.758	419	4.797	5.360	-681	8.029	4.224	9.584
Steuern und ähnliche Abgaben	21.335	19.457	23.749	24.715	23.968	29.078	28.413	26.161
davon Gewerbesteuer	6.567	4.470	8.512	8.912	6.843	12.456	10.871	8.656

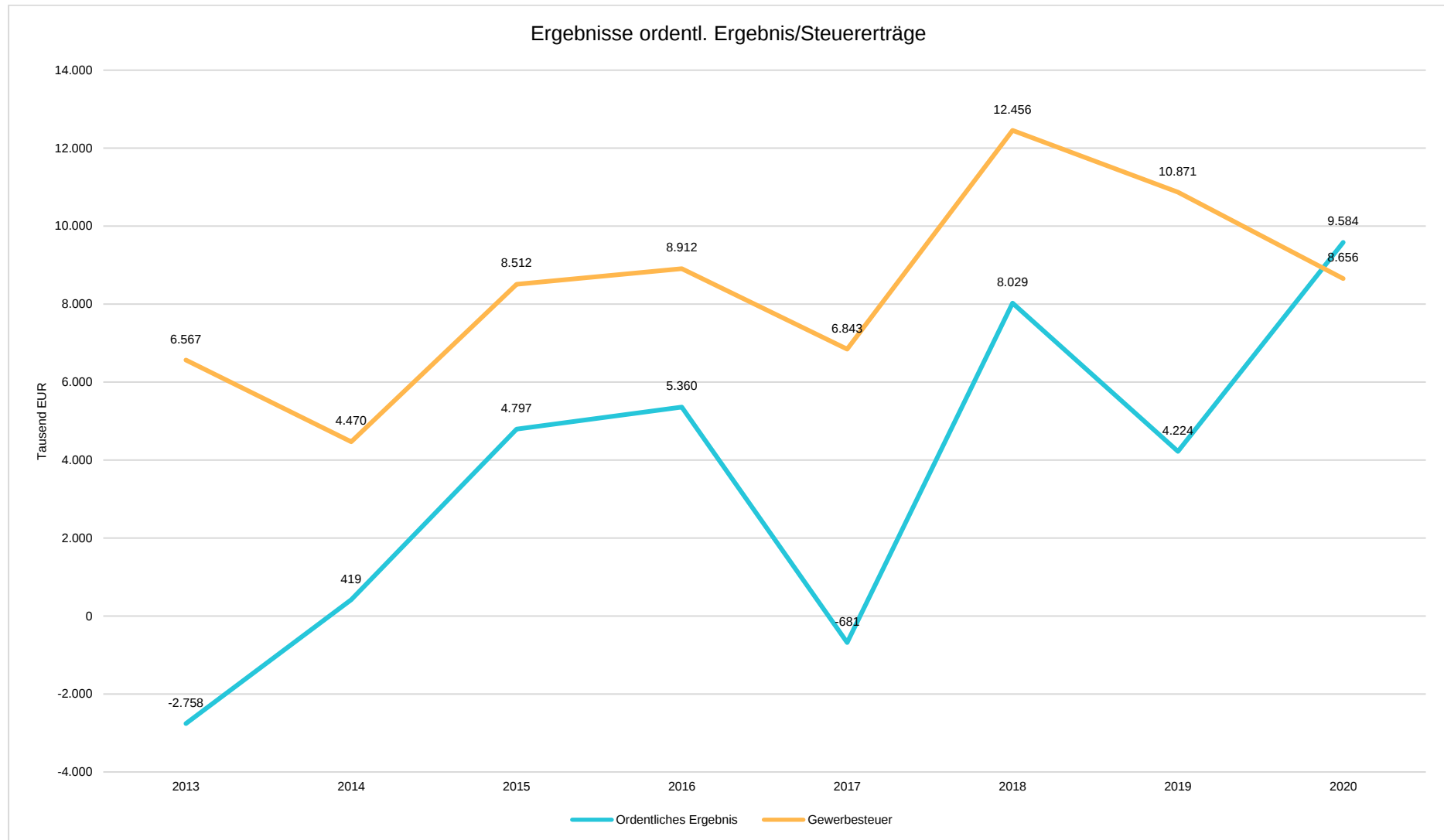
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
davon Gemein- deanteil an der Einkommens- steuer	7.442	7.567	8.348	8.713	9.248	10.071	10.736	10.344
Allg. Schlüs- selzuweisun- gen	3.771	8.601	7.909	9.544	8.787	9.809	11.114	10.727
Gewerbesteu- erumlage	658	435	867	762	711	1.040	1.334	461
Kreisumlage	9.946	9.133	9.775	9.914	10.980	10.567	11.154	11.705
Personal- und Versorgungsauf- wendungen	15.972	17.121	17.424	18.420	20.070	22.259	22.992	24.545
Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	6.860	5.030	3.430	9.152	4.115	2.884	4.581	5.804
Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	6.973	7.686	12.660	3.794	10.044	11.580	10.699	11.349
davon Auszah- lungen für Bau- maßnahmen	489	3.438	4.227	2.894	1.388	5.313	3.827	3.102
Saldo aus In- vestitionstätig- keit	-113	-2.656	-9.230	5.358	-5.929	-8.696	-6.118	-5.546
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	34.080	34.499	39.296	44.655	43.975	52.003	56.228	65.811
Bestand der Zahlungsmittel zum 31.12.	12.341	13.524	11.736	23.810	24.005	23.623	28.238	31.810
Schulden aus Investitionskre- diten zum 31.12	9.241	8.122	7.157	6.462	6.053	5.636	5.211	4.778

	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
Geldanlagen (Wertpapiere etc.)	7.500	6.500	6.500	1.000	0	5.000	7.000	7.000

nachrichtliche Kennzahlen:

	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020
Hebesatz Kreisumlage	35,7000	35,4700	35,4700	35,4700	35,4700	33,5000	32,9000	32,9000
Kernverwaltung - besetzte VZ- Stellen (ohne Ei- genbetriebe, Gesellschaften u.a.)	321,930	349,740	361,990	381,010	389,650	397,900	430,510	448,000

Aus der nachfolgenden Grafik wird die Abhängigkeit des ordentlichen Ergebnisses von den Steuereinnahmen überzeugend dargestellt:



Der **Haushaltsplan für das aktuell laufende Jahr 2021 mit dem Finanzplanzeitraum 2022 - 2024** wurde zum wiederholten Male mit erheblichen Fehlbeiträgen aufgestellt. So weist der Ergebnisplan für 2021 einen Gesamtfehlbetrag von 5.781 T€ aus. Die Folgejahre 2022 - 2024 haben einen Gesamtfehlbetrag von insgesamt 23.701 T€. Um den Haushaltsausgleich herstellen zu können, müssen die Fehlbeiträge mit den vorhandenen Rücklagen früherer positiver Rechnungsergebnisse verrechnet werden.

Im Ergebnishaushalt werden im Haushaltsjahr 2021 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamtbetrag von 55.375 T€ festgesetzt. Das sind 156 T€ mehr Erträge als 2020 (55.219 T€) veranschlagt wurden. Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 61.972 T€ festgesetzt. Das sind 334 T€ mehr ordentliche Aufwendungen als 2020 (61.637 T€) festgesetzt.

Allein in dem Budget 03 - Soziale Einrichtungen wendet die Stadt Hennigsdorf im Jahr 2021 insgesamt 39.687 T€ bei 12.468 T€ Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf. Das sind 64,04% der gesamten Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Haushaltsmittel werden - neben den Personalaufwendungen - für die Unterhaltung und Wartung der einzelnen Objekte aufgebracht.

Im Planjahr 2021 sind wie in den Vorjahren zwar keine erheblichen Stellenplanerhöhungen vorgesehen (lediglich 1,6 VZE im Gemeinschaftszentrum Conradsberg), jedoch steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um 1.429 T€ aufgrund von Tarif- und Stufensteigerungen im Gesamthaushalt.

Es sind Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 29.779 T€ geplant. Dem stehen 14.779 T€ Einzahlungen gegenüber. Das ist ein Saldo von 15.000 T€, welches die Stadt aus eigenen Mitteln aufbringen muss.

Die umfangreichsten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2021 sind der Neubau des Stadtbades, die Errichtung des KreativWerkes, die Erweiterung eines Regenwasserrückhaltebeckens, der Bau eines Mehrzweckraums und Aufzuges in der Grundschule Nord, die Erweiterung des co:bios Technologiezentrums sowie die Sanierung der Stadtsporthalle und der Ausbau der Fontanestraße und der Friedrich-Wolf-Straße.

2 Haushaltsplan 2022 - 2025

Seit dem Frühjahr 2020 stellt uns die COVID-19-Pandemie vor große Herausforderungen. Die Auswirkungen beeinflussten sowohl die Haushalte 2020 und 2021 und belasten auch 2022 sowie den Finanzplanzeitraum. Schlussendlich ist derzeit noch nicht ausreichend bekannt, in welcher Höhe die wirtschaftlichen Auswirkungen weltweit und regional den Haushalt der Stadt treffen.

Im Rahmen der Haushaltsklausur sowie in den anschließenden Konsolidierungsgesprächen wurde intensiv über die Höhe bzw. Ausprägung der Planzahlen der nächsten Jahre gerungen. Der jährliche erhebliche Fehlbetrag im Ergebnishaushalt genügt nicht unseren planerischen Ansprüchen. Die Stadt Hennigsdorf hat bei verhältnismäßig konstanten Erträgen mit steigenden Aufwendungen zu kämpfen. Diese entstehen vorrangig im Kontengruppenbereich 52 (Sach- und Dienstleistungen). Die steigenden Unterhaltungskosten der einzelnen städtischen Objekte verlangen ein Ausbalancieren der einzelnen Komponenten unter Beachtung der Instandhaltungsplanung. Eine Unterscheidung bei der Planung in kurz-, mittel- und langfristig ist dabei ebenso entscheidend. Es musste mit Augenmaß entschieden werden, welche Maßnahmen unter Berücksichtigung der personellen sowie zeitlichen Ressourcen überhaupt in dem jeweiligen Haushaltsjahr umgesetzt werden können. Eine Verschiebung von Maßnahmen und die damit einhergehende Übertragung von Haushaltsresten soll nur in unabdingbaren Ausnahmen Anwendung finden. Die dafür geltende Dienstweisung enthält entsprechende Regularien.

Der Finanzplanzeitraum 2022-2025 ist geprägt u.a. von deutlichen Aufwandserhöhungen im Ergebnishaushalt. Neben der Neuausrichtung der Stadtservice Hennigsdorf GmbH, als Enkeltochter der Stadt Hennigsdorf, die u.a. eine verbesserte Entgeltzahlung - orientiert am Mindestlohn des Vergaberechts - für ihre Beschäftigten vorsieht und somit Gebührensteigerungen auch für die städtischen Einrichtungen nach sich zieht, müssen ab 2023 deutliche Verlustausgleiche für Investitionsprojekte des Konzerns Stadt finanziert werden. Hierbei handelt es sich um bis zu 400 T€ pro Jahr ab 2023 für das KreativWerk und bis zu 500 T€ pro Jahr ab 2024 für das neue Stadtbad. Zu diesen Finanzierungsvorhaben liegen Beschlüsse der SVV vor (BV0048/2018 und BV 0107/2020).

Um der Aufwandssteigerung entgegenzuwirken, müssen Standards festgelegt werden und ein Finanzcontrolling initiiert werden. Das Planaufstellungsverfahren soll ebenfalls reformiert werden.

Die Fehlbeträge müssen mit Rückgriff auf die Rücklage ausgeglichen werden. Die Rücklage aus Überschüssen beläuft sich zum 31.12.2020 auf 69.380 T€.

Die Verwaltung treibt auch 2022 den Themenschwerpunkt **Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung** weiter voran. Mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle zur Unterstützung der Digitalisierungsbeauftragten im Overhead des FB Service wird diese Thematik nochmals priorisiert und damit ihre Komplexität weiter unterstrichen.

Digitalisierung ist ein ganzheitlicher Prozess, in dem analoge in digitale Arbeitsweisen umgestellt und weiterentwickelt werden. Prozesse und Informationen müssen mit intelligenten Informations- und Kommunikationstechnologien automatisiert und vernetzt werden, um die Arbeit der Stadtverwaltung wirtschaftlich, kundenorientiert und nachhaltig zu gestalten. Ziel ist die digitale Transformation der Verwaltung und die Entwicklung einer digitalen Kultur bei der Stadtverwaltung Hennigsdorf.

Das Thema Digitalisierung hat bei der Stadt Hennigsdorf schon immer einen hohen Stellenwert. Es handelt sich nicht um ein Projekt, das irgendwann abgeschlossen ist, sondern um die dauerhafte Herausforderung, den Service der Stadtverwaltung kontinuierlich zu verbessern.

Digitalisierung geht mit gesellschaftlichen Wandel einher. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen der Stadt Hennigsdorf erwarten von einer modernen Stadtverwaltung die gleichen Möglichkeiten, die sie bei globalen Internetplattformen wie z.B. Amazon und Google selbstverständlich nutzen können. Die Ausgangssituation ist jedoch nur bedingt vergleichbar. Die Verwaltung muss bei der Digitalisierung strengen gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht werden.

Das Online-Zugangsgesetz fordert von Bund, Ländern und Kommunen die Digitalisierung ihrer Leistungen für Bürgerinnen und Bürger, sowie Unternehmen bis Ende 2022.

Um die digitale Transformation einer Verwaltung zu vollziehen, ist es ebenso notwendig, die internen Prozesse zu digitalisieren. Nur so können Mitarbeiter von Routinearbeiten entlastet werden und Qualitätssteigerungen im Arbeitsalltag erzielt werden.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung entscheidend sind, um die Aufgaben der Stadtverwaltung auch in Krisensituationen bewältigen zu können. Anforderungen wie Homeoffice, Videokonferenzen, mobile Endgeräte, eLearning, Liveübertragungen von Stadtverordnetenversammlungen und Ausschüsse standen plötzlich auf der Agenda und mussten kurzfristig umgesetzt werden. Diese neuen digitalen Angebote haben unsere Arbeitsweise verändert.

Mit dem Anspruch ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, gut qualifiziertes Personal zu gewinnen und dem Demografiewandel vorbereitet zu begegnen ist es wichtig, auch zukünftig die Arbeitswelt bei der Stadtverwaltung weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Die Neuregelungen im Bereich der Umsatzsteuer (§ 2b) stellt daneben die gesamte Verwaltung vor eine weitere große Herausforderung. Mit der gesetzlichen Neuausrichtung sollen die juristischen Personen des öffentlichen Rechts (JPdöR) marktrelevante und privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Marktteilnehmer. Auch Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z.B. Satzung und/oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, können künftig einer Besteuerung unterliegen. Der Umstellungsprozess läuft seit dem Jahr 2019 und muss bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Der erste Sachstandsbericht zur Umsetzung wurde im Rahmen des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.09.2021 mit der MV0036/2021 vorgetragen.

Im April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Erhebung der Grundsteuer in der jetzigen Form für verfassungswidrig erklärt und eine gesetzliche Neuregelung bis Ende 2019 gefordert. Hauptkritikpunkt war, dass die zugrunde gelegten Werte die tatsächliche Wertentwicklung nicht mehr in ausreichendem Maße widerspiegeln.

Oberstes Ziel der Neuregelung ist es, das Grundsteuer- und Bewertungsrecht verfassungskonform und möglichst unbürokratisch umsetzbar auszugestalten. Damit wurde einer der größten Reformen der letzten Jahre in Gang gesetzt. Dabei ist die oberste Prämisse, dass die Grundsteuer als verlässliche Einnahmequelle der Kommunen erhalten bleibt. Sie Stadt generiert durch die Grundsteuer jährlich Erträge i. H. v. 3.000 T€.

Bis zum 31. Dezember 2024 haben die Länder die Möglichkeit, vom Bundesrecht abweichende Regelungen vorzubereiten. Die neuen Regelungen zur Grundsteuer - entweder bundesgesetzlich oder landesgesetzlich - gelten dann ab 1. Januar 2025. Bis dahin gilt das bisherige Recht weiter. Das Land Brandenburg hat sich für die Anwendung des Bundesrechts entschieden.

Die Stadt ist nicht nur weiterhin für die Veranlagung zur Grundsteuer zuständig, sondern auch Steuerschuldner. Dafür muss bis zum 31.10.2022 per Steuererklärung erklärt werden, welche Grundstücke im städtischen Besitz sind und welche Beschaffenheit diese haben. Nähere Erläuterungen sind einem Rundschreiben zu entnehmen, welches an alle Haushalte im Mai/ Juni 2022 versandt werden soll. Die Informationen werden auch im Bundessteuerblatt veröffentlicht.

Zur Veranlagung der Grundsteuern ab 2025 liefert das Land bis zum 30.06.2024, in Form eines Transparenzregisters, die notwendigen Informationen, um für den Haushalt 2025 den Hebesatz bestimmen zu können. Zurzeit betragen die Hebesätze für die Grundsteuer A 230 v. H. (%) und für die Grundsteuer B 410 v. H. (%). Die Auswirkungen auf die Berechnung des kommunalen Finanzausgleiches, auf der Grundlage des FAGs, ist bis heute noch nicht absehbar.

Der Informationsaustausch zwischen den Kommunen und dem Finanzamt (Grund- und Gewerbesteuer) erfolgt in Zukunft nur noch elektronisch über ELSTER-Transfer. Die Stadt Hennigsdorf, als eine der wenigen Kommunen in Brandenburg, hat bereits im Sommer 2021 auf ELSTER-Transfer umgestellt.

Neben den benannten Schwerpunkten ist das Zusammenspiel zwischen der operativen und strategischen Betrachtung bei der Planaufstellung von elementarer Bedeutung. Die Verwaltung steht bereits jetzt vor großen Herausforderungen, speziell in den Bereichen demografischer Wandel und Klimaschutz. Der demografische Wandel zeichnet sich deutlich bei der Gewinnung von Fachkräften ab. Ziel ist es, auf Dauer handlungsfähig sowie zukunftsweisend zu bleiben und die gewohnte Qualität fortzusetzen.

Die Schwerpunkte bei den Investitionen in 2022 ff. bilden

- die Errichtung eines Mehrzweckraums + Aufzug in der GS NORD,
- die Sanierung der Fontanestraße
- die grundhafte Erneuerung der Friedrich-Wolf-Straße
- der Bau eines Stadtbades (Funktionschwimmhalle)
- die Errichtung des interdisziplinären GründerInnen- und Gewerbezentrum Hennigsdorf (KreativWerk),

Nähere Ausführungen siehe Punkt 2.2 - Finanzhaushalt.

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier wird sich das Eigenkapital 2022 voraussichtlich um -8.462 T€ verändern.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz 2022 voraussichtlich in Höhe von -4.752 T€.

2.1 Ergebnishaushalt

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung 2022 beläuft sich das Gesamtjahresergebnis auf -8.462 T€. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -5.781 T€ ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -2.681 T€.

Der Ergebnishaushalt 2022 weist **Gesamterträge** in Höhe von **58.312.900 €** (Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit + Finanzerträge + außerordentliche Erträge)

und

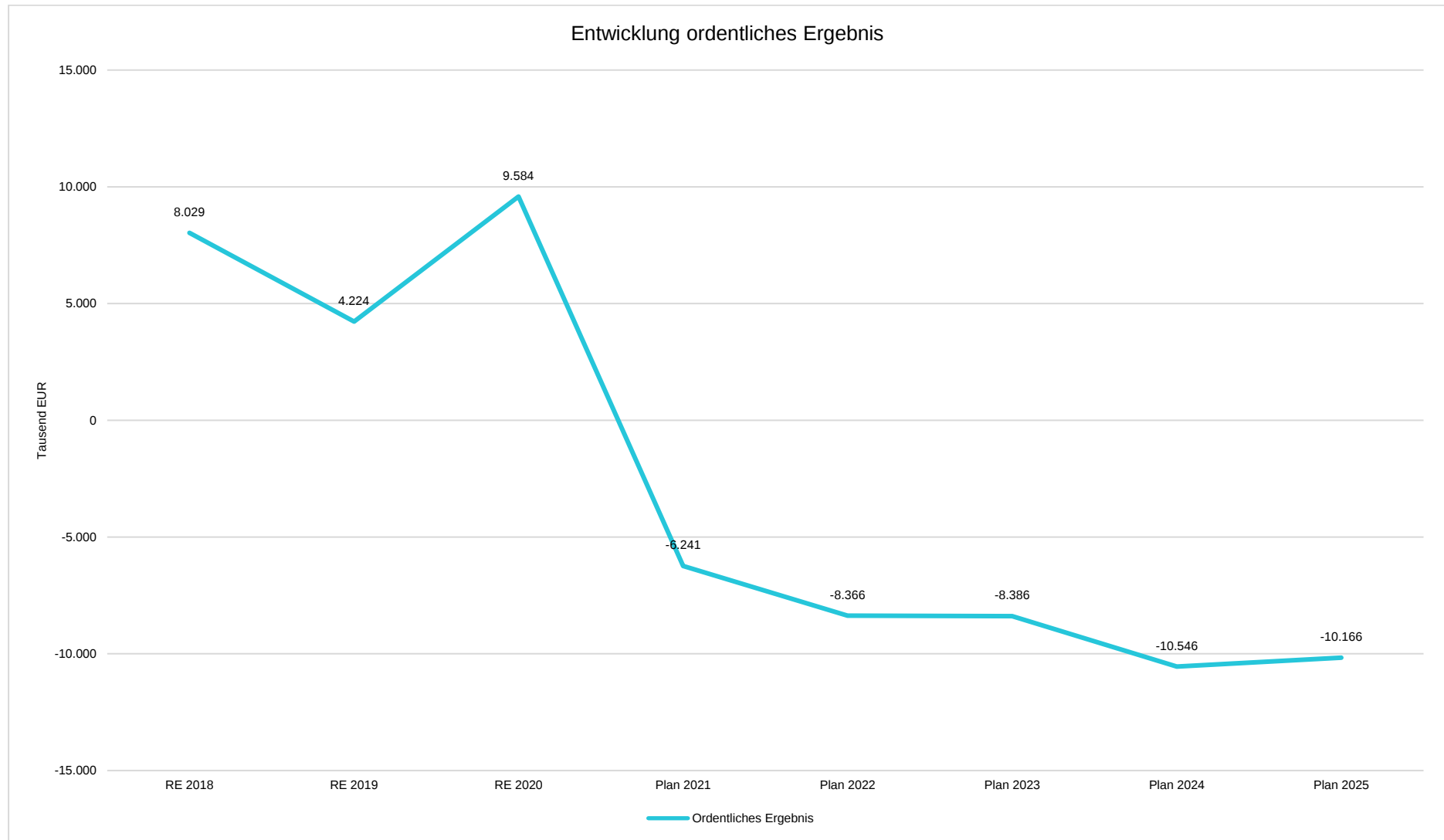
Gesamtaufwendungen in Höhe von 66.775.400 € (Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzaufwendungen und außerordentliche Aufwendungen) aus.

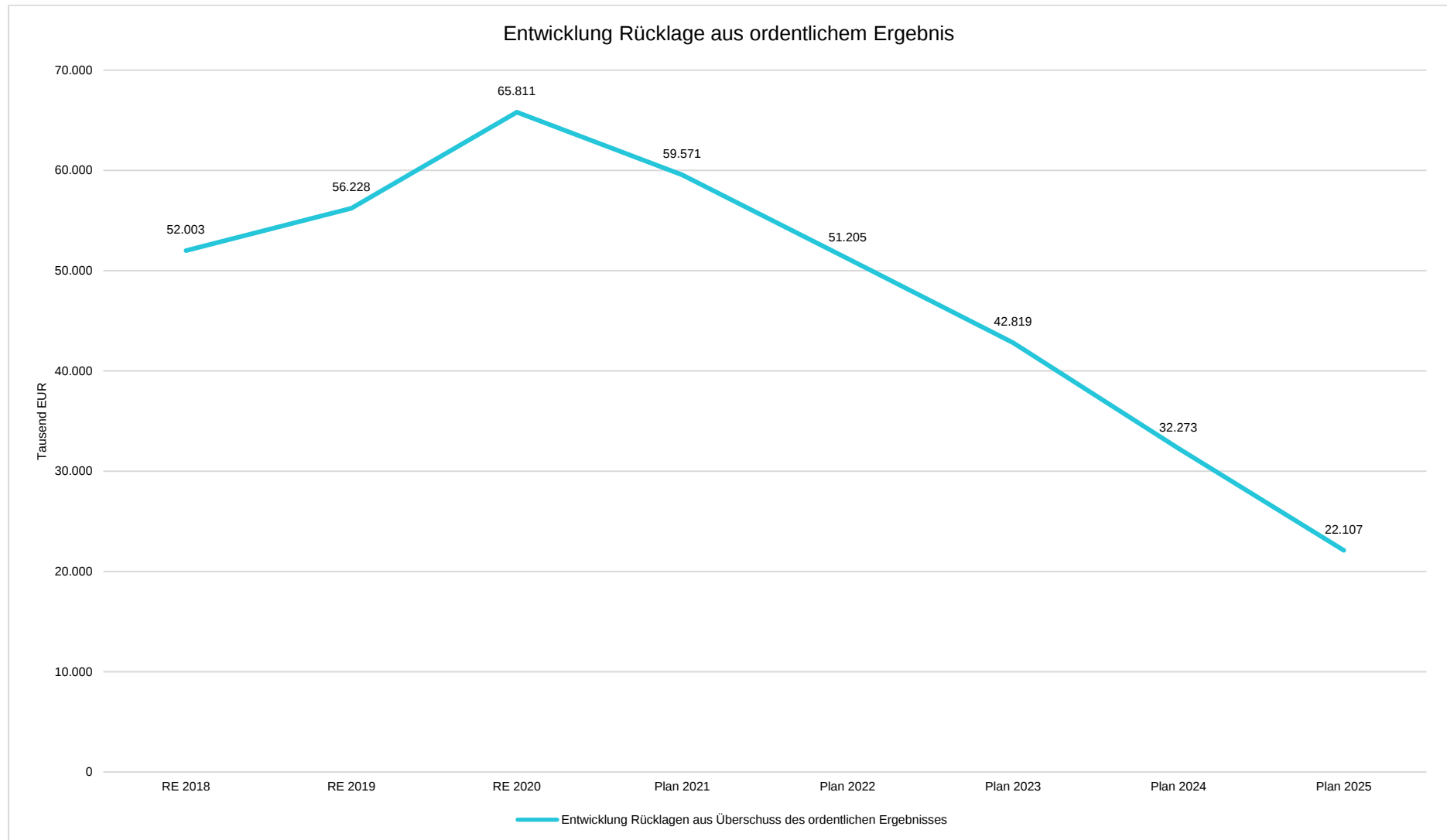
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zu den Vorjahren:

(in Tausend EUR)

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.750	55.375	55.891	56.201	56.122	56.014
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.742	61.972	64.552	64.813	66.858	66.395
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.008	-6.597	-8.661	-8.611	-10.736	-10.380
Zinsen und sonstige Finanzerträge	718	698	566	616	618	619
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	142	342	272	390	428	405
Finanzergebnis	576	356	295	226	190	214
Ordentliches Ergebnis	9.584	-6.241	-8.366	-8.386	-10.546	-10.166
Außerordentliches Ergebnis	854	460	-96	0	0	0
Jahresergebnis	10.438	-5.781	-8.463	-8.386	-10.546	-10.166

Die Stadt Hennigsdorf ist weiterhin nicht in der Lage, ihre **Ergebnishaushalte** so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, das heißt, die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, in der Planung positiv ist. Wie bereits erwähnt, soll ein Finanzcontrolling aufgebaut werden, um gegenzusteuern. Im Saldo entstehen in den Jahren 2022 - 2025 erhebliche Fehlbeträge. Nachstehende Grafiken zeigen die daraus resultierende Rücklagenentwicklung infolge negativer ordentlicher Ergebnisse.





Im Ergebnishaushalt werden im Haushaltsjahr 2022 ordentliche Erträge mit einem Gesamtbetrag von 56.457 T€ festgesetzt. Das sind 384 T€ mehr Erträge als 2021 veranschlagt wurden.

Wie bereits unter Punkt 2 ausgeführt, ist vorrangig der Ergebnishaushalt in einer prekären Lage. Das wird durch die verhältnismäßig konstanten Erträge im Vergleich zu den steigenden Aufwendungen deutlich. Durch die Festlegung vom Standards und die Einführung eines Finanzcontrollings in der Stadt, soll dieser Entwicklung entgegengewirkt werden.

Im Ergebnishaushalt werden im Planjahr 2022 ordentliche Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 64.823 T€ festgesetzt. Das sind 2.509 T€ **mehr** ordentliche Aufwendungen als 2021 festgesetzt.

Nachstehend eine Übersicht über die Entwicklung der Teilhaushalte von 2020 - 2025 nach dem Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen. Die Summen des Gesamthaushaltes kann daher etwas vom Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes abweichen, da hier nach amtlicher Vorlage kein Ausweis der internen Leistungsbeziehungen erfolgt:

Entwicklung THH

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
11 - Innere Verwaltung	-5.532.542	-7.665.100	-9.055.300	-8.659.100	-10.554.100	-9.493.700
12 - Ordnung und Sicherheit	-1.786.701	-1.967.200	-1.753.000	-1.744.400	-1.883.400	-1.910.700
21-24 - Schulträgeraufgaben	-2.906.389	-3.095.400	-3.524.900	-3.503.400	-3.537.300	-4.025.800
25-29 - Kultur und Wissenschaft	-1.623.861	-1.900.500	-1.739.800	-1.995.200	-2.078.800	-2.145.100
31-33 - Soziale Hilfen	-763.122	-929.200	-982.600	-976.700	-988.600	-1.007.400
36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-8.324.770	-9.667.200	-9.975.900	-10.897.600	-11.191.900	-11.171.200
42 - Sportförderung	-800.318	-939.800	-1.070.400	-1.248.400	-1.085.100	-1.095.100
51 - Räumliche Planung und Entwicklung	-689.480	-796.500	-880.200	-1.010.900	-947.600	-965.400
53 - Ver- und Entsorgung	866.712	815.000	865.000	865.000	865.000	865.000
54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-2.702.654	-2.888.300	-3.175.200	-3.084.800	-2.925.100	-2.929.100
55 - Natur- und Landschaftspflege	-2.129.222	-2.076.300	-2.276.600	-2.266.600	-2.288.600	-2.295.300
57 - Wirtschaft und Tourismus	-208.486	-248.000	-243.600	-235.400	-238.700	-242.300
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	37.038.524	25.577.400	25.350.000	26.372.000	26.308.200	26.250.000
Summe: GH - Gesamthaushalt	10.437.691	-5.781.100	-8.462.500	-8.385.500	-10.546.000	-10.166.100

Trotz anhaltender Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und dem gesteckten Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, ist es leider nicht gelungen, den Haushaltsausgleich im Jahr 2022 sowie in den kommenden Jahren planerisch herbeizuführen. Es wurden in Vorbereitung der Hausplanung den Fachbereichen Budgetberichte zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, die Differenz zwischen Plan und Ist vorrangig bei den Aufwandsarten Sach- und Dienstleistungen (52-Konten), Transferaufwendungen (53-Konten) sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (54-Konten) aufzuzeigen und den tatsächlichen Bedarfen anzupassen. Dies ist nur punktuell gelungen. Die Vorlage eines ausgeglichenen Haushalts bleibt weiterhin das oberste Ziel, um langfristig handlungsfähig zu bleiben. Dies soll u. a. mit einem qualifizierten Finanzcontrolling (interaktive unterjährige Finanzsteuerung), einem veränderten Planaufstellungsverfahren und einer offenen Diskussionskultur erreicht werden.

Die Politik sowie die Bürger haben mit dem Haushaltsentwurf 2022 die Möglichkeit, die Haushaltsplanberatungen bis zur Verabschiedung der Satzung anhand eines interaktiven Haushaltsplanes noch sichtbarer begleiten zu können. Die Einführung der interaktiven Jahresrechnung soll die Möglichkeit der Teilhabe komplementieren.

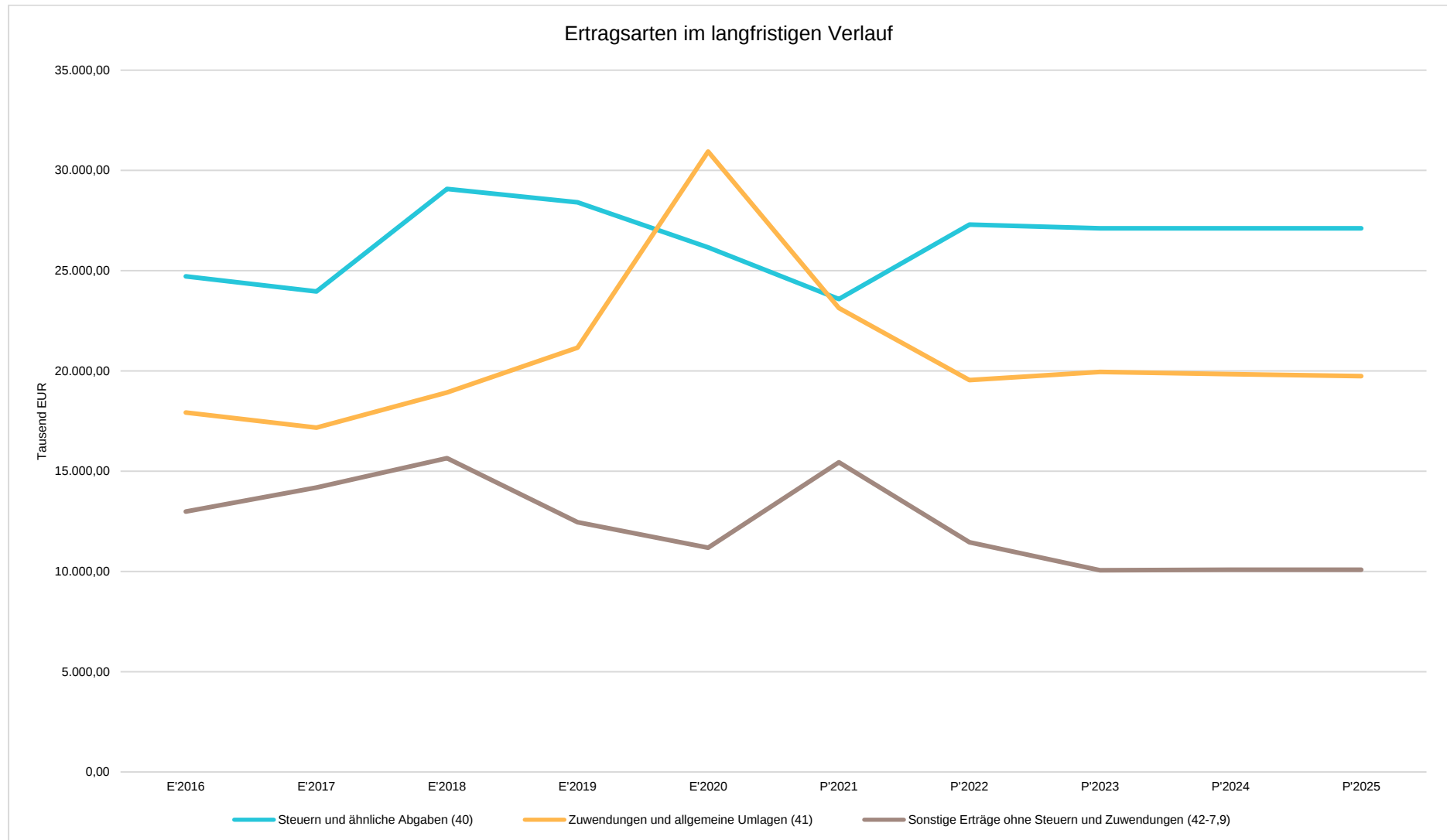
Den haushalterischen Grundsätzen folgend plant die Verwaltung wiederum sehr vorsichtig in den Erträgen und auskömmlich in den Aufwendungen. Die Umsetzung dieser Vorschriften hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass bis auf die Jahre 2012 und 2013 (GewSt-Einbruch) die Stadt jeweils einen positiven Jahresabschluss seit der Doppik-Umstellung erwirtschaften konnte, obwohl die Ergebnispläne jeweils Fehlbeträge auswiesen. Seit 2014 werden trotz Fehlbetragsplanung wieder Überschüsse erzielt.

2.1.1 Entwicklung der Erträge

Im folgenden Abschnitt wird die Ertragssituation der Stadt Hennigsdorf im Planjahr sowie des mittelfristigen Planungszeitraumes betrachtet. Zunächst werden den Erträgen der Stadt ihr prozentualer Anteil an den gesamten Erträgen zugeordnet.

Ertragsübersicht in Prozentanteilen (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Anteil [%]
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	27.304	46,82
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	19.550	33,53
3. - Sonstige Transfererträge (42)	20	0,03
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	4.565	7,83
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	706	1,21
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	1.211	2,08
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.536	4,35
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.891	95,85
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	566	0,97
23. - Außerordentliche Erträge (49)	1.856	3,18
Gesamt	58.313	100,00



ordentliche Erträge (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	23.586	27.304	3.718	27.113	27.113	27.113
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	23.140	19.550	-3.591	19.948	19.840	19.740
Sonstige Transfererträge (42)	20	20	0	20	20	20
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	4.156	4.565	409	4.568	4.564	4.564
Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	705	706	1	706	709	711
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	1.304	1.211	-93	1.212	1.243	1.233
Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.464	2.536	72	2.635	2.633	2.633
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.375	55.891	516	56.201	56.122	56.014
Finanzerträge (46)	698	566	-132	616	618	619
ordentlicher Ertrag	56.073	56.457	384	56.817	56.740	56.633

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer A (4011)	3	3	0	3	3	3
Grundsteuer B (4012)	2.900	3.000	100	3.000	3.000	3.000
Gewerbsteuer (4013)	7.000	10.000	3.000	10.000	10.000	10.000
Anteil Einkommensteuer (4021)	10.000	10.344	344	10.200	10.200	10.200
Anteil Umsatzsteuer (4022)	2.200	2.646	446	2.500	2.500	2.500
Vergnügungssteuer (4031)	30	30	0	30	30	30
Hundesteuer (4032)	80	80	0	80	80	80
Ausgleichsleistungen (405)	1.373	1.201	-172	1.300	1.300	1.300
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	23.586	27.304	3.718	27.113	27.113	27.113

Laut Statistik decken deutsche Städte, Gemeinden und Kreise im Durchschnitt zu 40% ihre Einnahmen aus Steuern. In der Stadt Hennigsdorf liegt der Deckungsgrad bei 46,82% (Ergebnisrechnung).

2022 beträgt der Planwert bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppe 40) 27.304 T€. Das sind 3.718 T€ mehr als 2021 festgesetzt wurden.

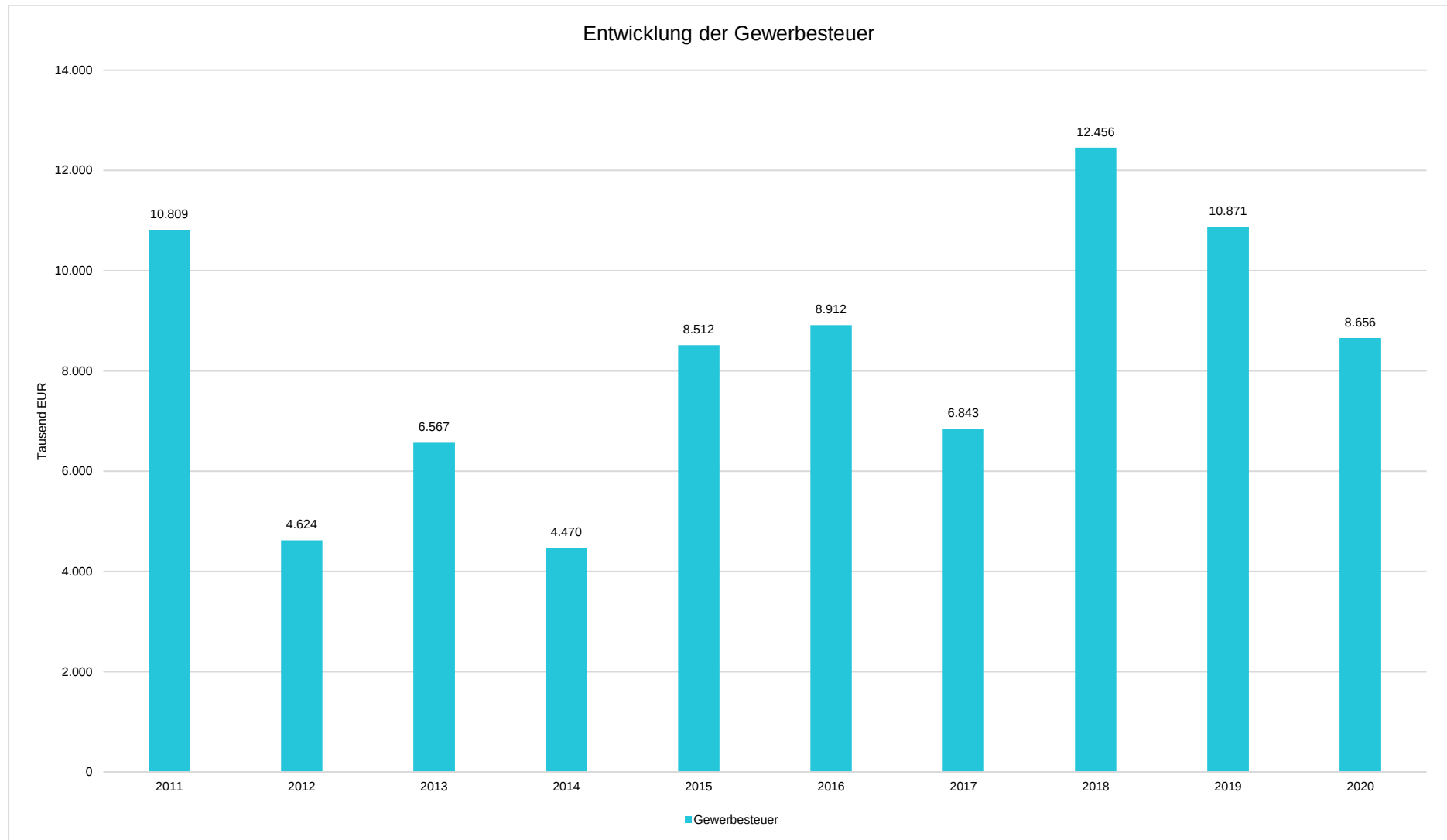
Bei der Ertragsart Gewerbesteuer wird wieder mit der Zunahme von Erträgen gerechnet. Umsatzeinbrüche bei den Hennigsdorfer Unternehmen aufgrund der Pandemie sind nicht signifikant.

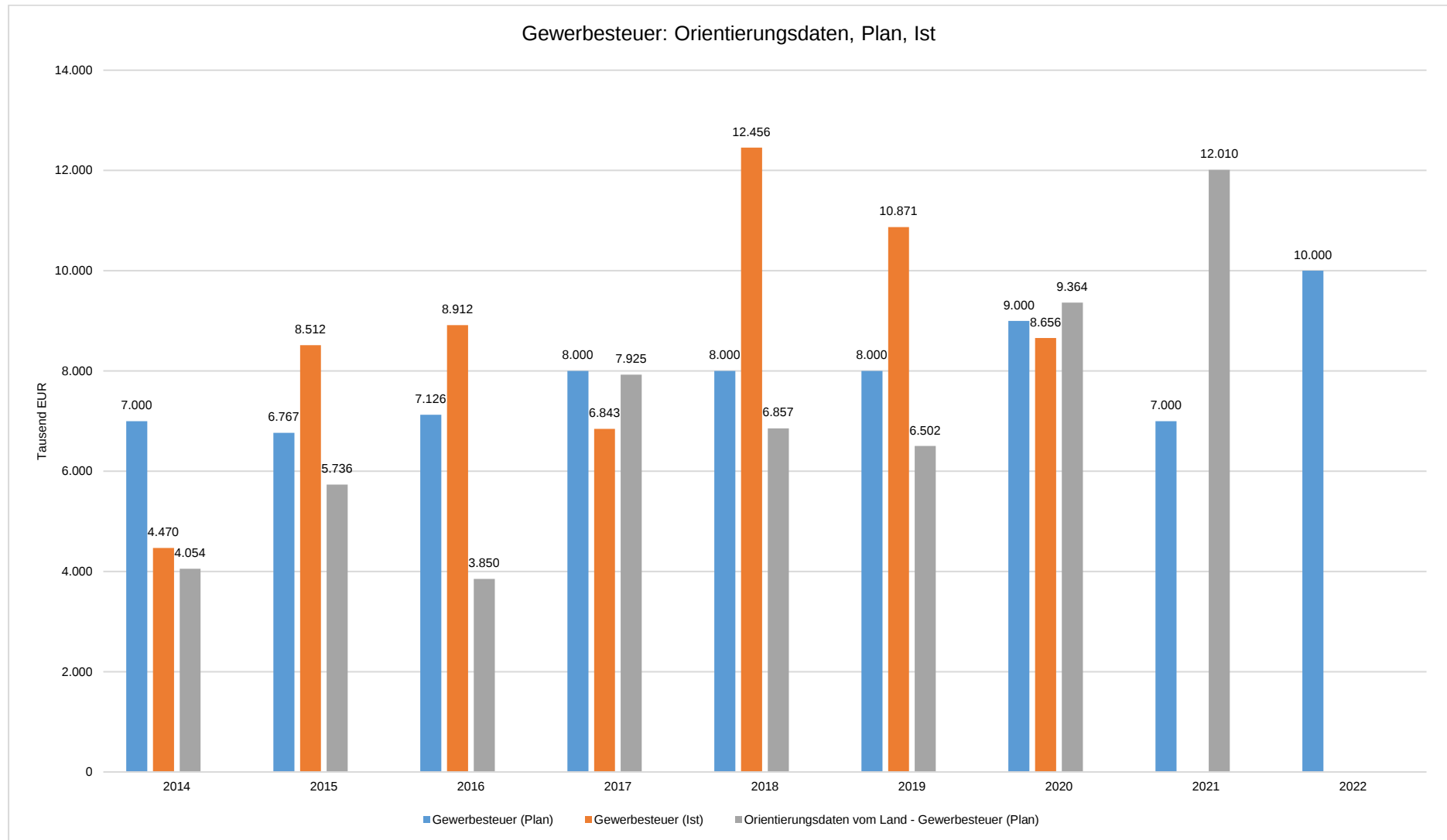
Gewerbesteuer

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gewerbesteuer	8.656.254	7.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Gewerbesteuerumlage	460.674	645.000	800.000	800.000	800.000	800.000

Eine zuverlässige bzw. belastbare Planung der Gewerbesteuer ist jährlich für die Städte und Gemeinden nur bedingt möglich, da sich auch die unterjährigen Sollwerte, in Abhängigkeit von den prognostizierten Vorauszahlungen, täglich ändern können. Es ist entscheidend, wie hoch der Jahresgewinn des jeweiligen Unternehmens ist und welche Höhe an Gewerbesteuermessbetrag vom Finanzamt mitgeteilt wird.

Nachfolgende Übersichten zeigen die Entwicklung der Gewerbesteuer der letzten Jahre:





Die Tabelle macht deutlich, welche Unterschiede zwischen den Vorgaben vom Land (Orientierungsdaten), dem Planwert und dem Jahresergebnis bestehen. Für die Festlegung des Haushaltsansatzes sind die Orientierungsdaten ein wichtiger Grundstein.

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.140	19.550	-3.591	19.948	19.840	19.740
411100 - Schlüsselzuweisungen vom Land	9.852	8.650	-1.202	9.500	9.500	9.500
411101 - Schlüsselzuweisungen vom Land Mehrbelastungsausgleich Mittelzentren	800	800	0	800	800	800
413101 - Schullastenausgleich	530	550	20	550	550	550
413102 - Zuweisungen für übertragene Aufgaben	530	530	0	530	530	530
413103 - Zuweisungen vom Land nach §13 BbgVergG	4	4	0	4	4	4
413104 - Sonstige allg. Zuweisungen Land - pauschaler Ausgleich Gewerbesteuermindererträge	2.500	--	-2.500	--	--	--
413105 - Sonstige allg. Zuweisungen Land - pauschaler Ausgleich Steuermindererträge Grdst A&B Einkommen- & Umsatzsteuer	200	--	-200	--	--	--
414001 - Zuweisungen für laufende Zwecke Bund	117	118	1	110	75	75
414101 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	757	592	-165	338	303	303
414104 - Zuweisungen für laufende Zwecke Land Stadt-Umland-Wettbewerb	112	61	-50	--	--	--
414201 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	5.438	5.944	506	5.841	5.841	5.841
414203 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/GV - Erstattung Beitragsbefreiung	405	429	24	429	429	429
414501 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	5	5	0	5	5	5
414701 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von private Unternehmen (Spenden)	20	20	0	20	20	20
414702 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von private Unternehmen	100	17	-83	--	--	--
416101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.551	1.575	24	1.566	1.528	1.428

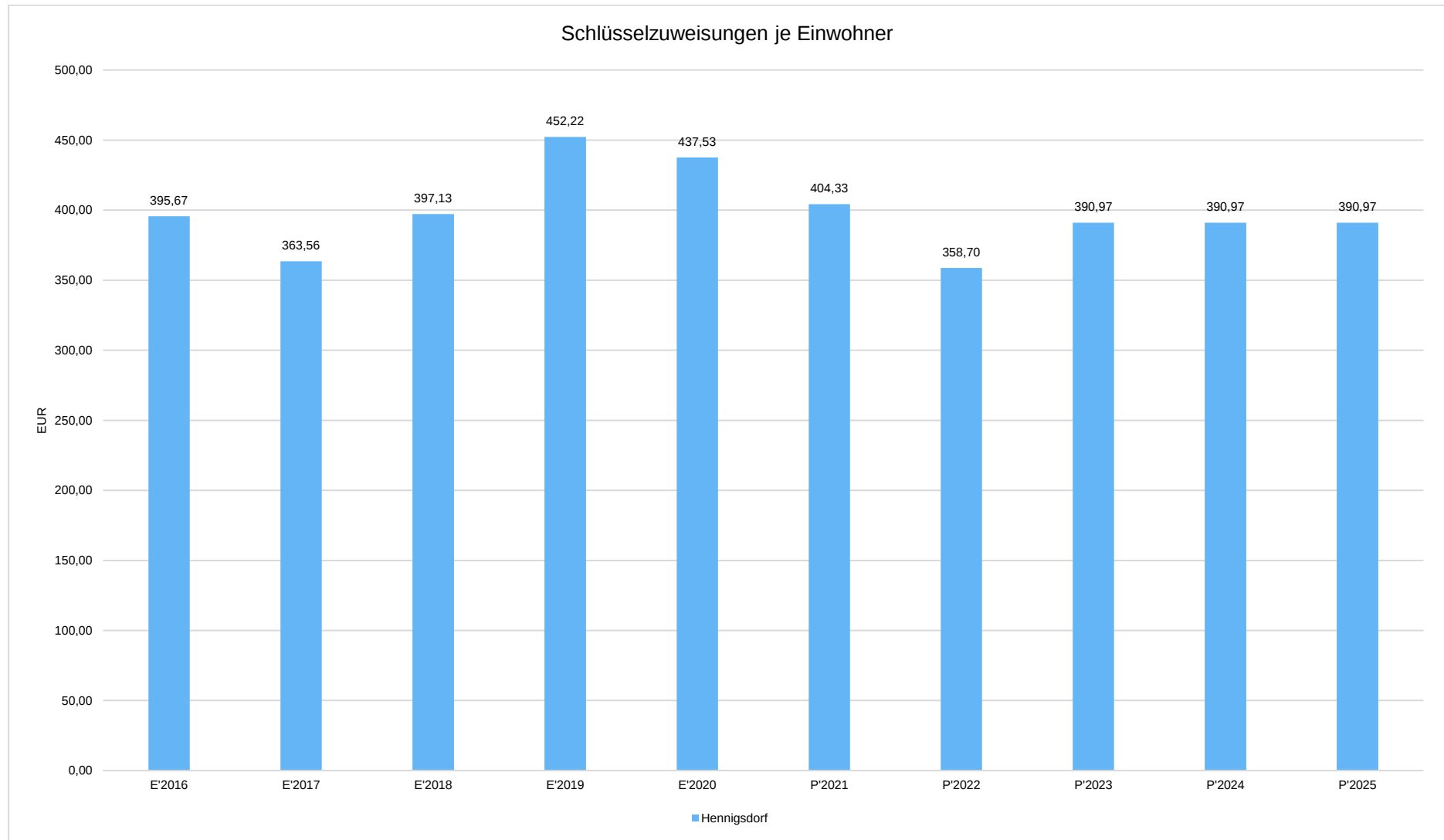
	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
416102 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen	221	255	35	255	255	255

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich im Jahr 2020 auf die Auferlegung eines „Kommunalen Rettungsschirms Brandenburg“ geeinigt. Die Stadt Hennigsdorf hat im Rahmen der Richtlinie des Landes für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen im Jahr 2020 einen pandemiebedingten Mehrbelastungsausgleich erhalten. Weiterhin wurde ein finanzieller Ausgleich für die kommunalen Steuermindereinnahmen bei der Grundsteuer A, B sowie den Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer und Gewerbesteuermindereinnahmen gewährt. Für das Haushaltsjahr 2021 ist aus jetziger Sicht nicht mit Billigkeitsleistungen zu rechnen aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen.

Die Ministerin der Finanzen und für Europa und der Minister des Innern und für Kommunales haben sich gemeinsam mit dem Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg und dem Vorsitzenden des Landkreistages Brandenburg e.V. am 11. Mai 2021 auf wesentliche Punkte zum kommunalen Finanzausgleich im Fortschreibungszeitraum 2022 bis 2024 verständigt. Mit dem Ziel, die Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen unter gleichzeitiger Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes. Der am 31. August 2021 von der Landesregierung beschlossene Gesetzentwurf zur Achten Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes setzt die Punkte der gemeinsamen Erklärung um.

Um die Leistungsfähigkeit des Landes sicherzustellen, wird durch die Änderung des BbgFAG die ermittelte Verbundmasse in den Jahren 2022 bis 2024 um einen festen Betrag von 60 Mio. Euro in 2022 sowie von jeweils 95 Mio. Euro in den Jahren 2023 und 2024 gemindert (sog. Vorwegabzüge). Auf der Grundlage des Gesetzentwurfes (BbgFAG) stehen uns für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich die vorgenannten Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Orientierungsdaten vom 03.09.2021 weisen eine Verringerung der Schlüsselzuweisungen i. H. v. 1.202 T€ im Vergleich zum Vorjahr aus. Die Schlüsselzuweisung ist eine der bedeutsamsten Einnahmen der Kommunen aus dem Finanzausgleich; sie ergänzen und kompensieren die zu verzeichnende Steuer-schwäche. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen berechnen sich u. a. aus der Steuerkraftmesszahl, die sich u. a. aus dem IST-Aufkommen der Gemeinde des vorletzten Jahres zusammensetzt (in 2022 Werte aus dem HH-Jahr 2020).



Sonstige Transfererträge (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Andere sonstige Transfererträge (429)	20	20	0	20	20	20
Sonstige Transfererträge (42)	20	20	0	20	20	20

Der Ergebnishaushalt 2022 - 2025 setzt nur noch 20 T€ sonstige Transfererträge fest. Die Altlastensanierung der Schwelgasanlage auf dem Süd / Ost-Gelände des ehemaligen Hennigsdorfer Stahlwerkes wurde im Wesentlichen im HH-Jahr 2018 abgeschlossen.

Leistungsentgelte (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verwaltungsgebühren (431)	314	310	-4	315	315	315
Benutzungsgebühren (432)	3.608	4.024	416	4.025	4.025	4.025
Zweckgebundene Abgaben (436)	4	4	0	4	4	4
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (437)	231	227	-3	225	221	220
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	4.156	4.565	409	4.568	4.564	4.564
Mieten und Pachten (441)	588	604	16	604	605	605
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (442)	84	65	-19	65	68	70
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (446)	32	36	4	36	36	36
Privatrechtliche Leistungsentgelte (441-7)	705	706	1	706	709	711

Veranschlagt werden im Ergebnishaushalt 2022 Erträge aus öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 5.271 T€ (Vorjahr: 4.861 T€). Das sind rund 410 T€ mehr als 2021 veranschlagt wurde.

Die unterstellten Erträge aus Leistungsentgelten werden sich am Finanzplanende bei rund 5.300 T€ einpegeln.

Die Benutzungsgebühren erhöhen sich um 416 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Die Erhöhungen resultieren im Wesentlichen aus geplanten Mehrerträgen bei den Gebühren aus Musikschul-, Straßenreinigungs- und Kitagebühren sowie Erträge aus Essengeld/Verpflegung. Im sozialen Bereich wurden die Erträge den Ergebnissen der Vorjahre angepasst.

Die Kontenart *Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (442)* weist eine Reduzierung von 19 T€ im Vergleich zum Vorjahr aus und geht derzeit nur von einer minimalen Steigerung im gesamten Planungszeitraum aus. Es handelt sich hierbei größtenteils um Erträge aus Veranstaltungen und Warenverkauf. Auf Grund der anhaltenden CORONA-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen erfolgt eine vorsichtige Planung unter Einbeziehung der Ergebnisse aus 2020 und dem aktuellen Stand aus 2021.

Bei allen weiteren öffentlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten wird aus aktueller Sicht von einer relativ gleichbleibenden Ertragslage ausgegangen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erstattungen vom Land (4481)	20	1	-20	1	30	20
Erstattungen von Gemeinden / GV (4482)	1.203	1.119	-84	1.119	1.119	1.119
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Zweckverbänden und dgl. (4483)	--	1	1	1	1	1
Erstattungen von privaten Unternehmen (4487)	8	6	-2	7	9	9
Erstattungen von übrigen Bereichen (4488)	48	60	12	60	60	60
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen (div.)	25	25	0	25	25	25
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	1.304	1.211	-93	1.212	1.243	1.233

Der Ergebnishaushalt setzt bei den Kostenerstattungen/Kostenumlagen im Planjahr 2022 den Gesamtbetrag von 1.211 T€ (Vorjahr: 1.304 T€) fest.

Die Abweichung in Höhe von -93 T€ im Vergleich zum Ansatz 2021 ergibt sich aus Mindererträgen bei den Erstattungen von Gemeinden / GV; hier vorrangig Mindererträge vom Landkreis Oberhavel für den FD Beschäftigungsförderung (Mittelabforderung) und bei den Oberschulen für Schulkosten. Auch bei den Erstattungen vom Land (4481) werden 20 T€ weniger als im Vorjahr veranschlagt. Hierbei handelt sich ausschließlich Erstattungen des Landes im Rahmen von Wahlen. Die nächsten planmäßigen Wahlen finden 2023 statt, daher unterliegt diese Planungsposition ständigen Schwankungen.

Andere Abweichungen im Vergleich zur Vorjahresplanung sind nicht wesentlich.

Sonstige ordentliche Erträge (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Konzessionsabgaben (451)	815	865	50	865	865	865
Erstattung von Steuern (452)	35	35	0	35	35	35
Bußgelder, Verwargelder, Säumniszuschläge usw. (456)	851	911	61	1.011	1.011	1.011
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (457)	693	705	12	704	702	702
Andere sonstige / periodenfremde ordentliche Erträge (459)	71	20	-51	20	20	20
Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.464	2.536	72	2.635	2.633	2.633

2022 werden sonstige ordentliche Erträge in Höhe 2.536 T€ (Vorjahr: 2.464 T€) veranschlagt.

Es werden gegenüber dem Vorjahr 72 T€ mehr sonstige ordentliche Erträge erwartet. Bei der Konzessionsabgabe aus Elektrizität wird mit einer Erhöhung von 50 T€ gerechnet, ebenfalls wird bei den Buß- und Verwargeldern eine Steigerung erwartet. Allerdings werden weniger sonstige/periodenfremde Erträge erwartet.

Die sonstigen ordentlichen Erträge pendeln sich zum Ende des Finanzplanzeitraums bei gut 2.600 T€ ein.

Zinsen und Sonstige Finanzerträge (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zinserträge (461)	108	6	-102	6	8	9
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (465)	450	400	-50	450	450	450
Sonstige Finanzerträge (469)	140	160	20	160	160	160
Finanzerträge (46)	698	566	-132	616	618	619

2022 werden Zinsen und sonstige Finanzerträge in Höhe von 566 T€ (Vorjahr: 698 T€) veranschlagt.

99,2 T€ Zinserträge erzielte die Stadt bis 2021 aus einem Darlehen, das die Stadt der SWH GmbH gewährt hat. Aufgrund des Beschlusses der SVV AN/BV0065/2021/1 werden die Zinsen für diese Ausleihe ab 2022 auf 4 T€ pro Jahr gesenkt. Die weiterhin rückläufige Entwicklung der Bankzinsen ist dem immer niedriger werdenden Zinsniveau und dem Bestand der Zahlungsmittel geschuldet. Die Gewinnabführung der verbundenen Unternehmen wird sich künftig bei 450 T€ einpegeln.

2.1.2 Entwicklung der Aufwendungen

Die geplanten Erträge sollen der Finanzierung der geplanten Aufwendungen der Stadt dienen. Wie bereits an vorheriger Stelle erwähnt, ist eine Deckung der Aufwendungen jedoch zu 100 % nicht möglich.

Die folgende Übersicht zeigt den prozentualen Anteil je Aufwandsart an den **Gesamtaufwendungen** der Stadt Hennigsdorf für das aktuelle Planjahr:

Aufwandsarten (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Anteil [%]
11. - Personalaufwendungen (50)	26.938	40,34
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	12	0,02
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	12.785	19,15
14. - Abschreibungen (57)	6.133	9,18
15. - Transferaufwendungen (53)	16.198	24,26
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	2.486	3,72
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.552	96,67
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	272	0,41
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	1.952	2,92
Gesamt	66.775	100,00

Der folgenden Tabelle sind nunmehr die einzelnen Aufwandsarten des ordentlichen Aufwandes mit dem Vorjahresansatz sowie den Daten des aktuellen Planungszeitraumes 2022 bis 2025 zu entnehmen.

(in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen (50)	26.100	26.938	838	27.552	28.332	29.071
Versorgungsaufwendungen (51)	27	12	-15	13	13	13

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	11.540	12.785	1.245	13.066	12.718	12.393
Transferaufwendungen (53)	15.295	16.198	903	15.563	17.513	16.231
Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	3.225	2.486	-738	2.398	2.246	2.211
Abschreibungen (57)	5.785	6.133	348	6.221	6.037	6.476
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.972	64.552	2.580	64.813	66.858	66.395
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	342	272	-71	390	428	405
ordentlicher Aufwand	62.314	64.823	2.509	65.203	67.286	66.800

Bei Betrachtung der einzelnen Aufwandarten im Jahr 2022 ist beim Vergleich mit dem Vorjahr festzustellen, dass es sowohl positive (Erhöhung) als auch negative (Reduzierung) Abweichungen gibt. Der größte Anstieg im Berichtszeitraum ist bei den Sach- und Dienstleistungen, den Transferaufwendungen und Personalaufwendungen festzustellen. Der gesamte Planungszeitraum von 2022 bis 2025 weist eine kontinuierliche Kostensteigerung auf.

Die einzelnen Aufwendungen werden bezüglich ihrer Besonderheiten und Auswirkungen während des Planungszeitraumes im nötigen Umfang detaillierter erläutert.

Bereits seit 2017 können die Hennigsdorfer Bürger*innen jährlich Ideen und Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes einreichen. Nach erfolgter Prüfung durch die Verwaltung stehen dann eine Vielzahl an Projekten zur Abstimmung bereit. Nach erfolgreicher Wahl werden die Projektkosten an entsprechender Stelle im Haushaltsplan berücksichtigt. Die Kosten können dabei sowohl im Ergebnis- als auch den Finanzplan und in unterschiedlichen Produkten anfallen.

Auch der Bürgerhaushalt im Planjahr 2022 umfasst ein Budget von 100 T€. Bedingt durch die Einschränkungen während der COVID-19-Pandemie erfolgte die Abstimmung Online, per Briefwahl oder persönlich in der Stadtinformation. Die Bürgerschaft Hennigsdorfs konnten in der Zeit vom 23.08. - 03.09.2021 abstimmen. Von den insgesamt 39 zur Wahl stehenden Projekten wurden 17 gewählt und sollen im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt werden. Die Zuordnung erfolgt auf die Kontengruppe 52 (Sach- und Dienstleistungen) sowie investive Auszahlungen.

Platz	Titel	Gültige Stimmen	verfügbar	Projekt- kosten
1	Überdachung von Sitzgelegenheiten am Wasser	120	100.000 €	6.000 €
2	Einbau Treppenlift für Nachbarschaftstreff Nieder Neuendorf	108	94.000 €	16.000 €
3	Kampagne für Blüh-Patenschaften vor der eigenen Haustür	102	78.000 €	3.000 €
4	Durchführung eines Kindertagsfestes auf dem Gemeindeacker	84	75.000 €	5.800 €
5	100 Insektenhotels für Hennigsdorf	83	69.200 €	5.000 €
6	Errichten von Fahrrad-Reparaturstationen in Hennigsdorf	79	64.200 €	10.000 €
7	Bau einer Ballprallwand auf dem Gemeindeacker	69	54.200 €	9.500 €
8	Organisation einer Kinderflohmarktmeile in Hennigsdorf	63	44.700 €	1.000 €
9	Aufstellen von Hinweistafeln zur Problematik von Wildvogelfütterungen	61	43.700 €	7.500 €

10	Neupflanzungen von 10 Obstbäumen in Hennigsdorf	58	36.200 €	7.000 €
11	Einbau von Rückgabeautomaten für Stadtbibliothek	56	29.200 €	4.600 €
12	Einbau von Stamm- und Wurzelschutz für 50 Straßenbäume	55	24.600 €	10.000 €
13	Aufstellen von witterungsbeständigen Wellenliegen in Hennigsdorf	55	14.600 €	6.000 €
14	Durchführen einer sportlichen Mitmachaktion in Hennigsdorf	53	8.600 €	4.000 €
15	Ersetzen der Radfahrsperrung am Fernradweg an S-Bahnbrücke durch Poller	53	4.600 €	1.500 €
19	Bienen- und insektenfreundliche Pflanzen an Spandauer Allee pflanzen	35	3.100 €	1.500 €
21	Anlegen von Blühinseln in Nieder Neuendorf	30	1.600 €	1.500 €

Die 17 Gewinnerprojekte umfassen einen Wert von 99.900 €, wovon 38.800 € aus dem Ergebnishaushalt und 61.100 € aus dem Finanzhaushalt bereitgestellt werden sollen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Dienstaufwendungen Beamte (5011)	106	109	3	112	116	119
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	20.800	21.314	513	21.790	22.313	22.864
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte (5010,3-9)	321	436	115	436	436	436
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (502)	877	918	40	942	966	994
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	4.122	4.334	212	4.433	4.539	4.653
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (504)	57	109	52	57	56	59
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc. (505-9)	-183	-281	-98	-217	-94	-53
Personalaufwendungen (50)	26.100	26.938	838	27.552	28.332	29.071
Versorgungsaufwendungen (51)	27	12	-15	13	13	13
Personal- und Versorgungsaufwendungen (50,51)	26.126	26.949	823	27.565	28.344	29.084

Im Ergebnishaushalt 2022 werden Personal- und Versorgungsaufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 26.949 T€ (Vorjahr: 26.126 T€) festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr verändern sich damit die Kosten um 823 T€. Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den insgesamt festgesetzten Gesamtaufwendungen beträgt 40,36 Prozent.

Im Weiteren werden die Planungen erläutert:

- Veränderungen im Stellenplan
- Veränderungen der Personalaufwendungen

Stellenentwicklung

Beschäftigte der Stadt VZE	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung zum Vorjahr
davon Beschäftigte KITA VZE	234,64	244,00	244,00	244,00	0,00
davon Beschäftigte Kernverwaltung/übrige Bereiche VZE	196,91	205,01	207,61	211,24	3,63
Kontrollsumme Gesamtsumme Stellenplan HH-Plan	431,55	449,01	451,61	455,24	3,63

Zur vorangegangenen Übersicht eine Erläuterung:

Beschäftigte KITA VZE:

Die Summe für die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen umfasst sowohl das pädagogische Personal als auch alle weiteren Beschäftigten in diesen Einrichtungen. Eine Stellenerhöhung in diesem Segment ist zum Vorjahr nicht geplant.

Beschäftigte Kernverwaltung/ übrige Bereiche VZE:

Auch wenn an dieser Stelle lediglich "Beschäftigte" genannt werden, ist hierbei ebenfalls 1 VZE Beamte (Bürgermeister) eingerechnet. Die Stellenmehrung setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- 1 Stelle Sachbearbeiter Feuerwehr (Produkt 12601)
- 1 Stelle 2 Jahre befristet im Baubereich des FD Schule und Sport (Produkt 24301)
- 1 Stelle Overhead FB I Digitalisierung, OZG usw. zur Unterstützung der Digitalisierungsbeauftragten

Die restlichen VZE betreffen mehrere Stellen mit minimalen Stundenerhöhungen zwischen 2 und 5h aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung.

Kontrollsumme:

Diese Gesamtsumme entspricht den je Produkt eingegeben VZE-Stellen - getrennt nach tariflich Beschäftigten TvöD und tariflich Beschäftigte TvöD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst). Durch Rundungsdifferenzen kann es deshalb in der Gesamtsumme zu minimalen Abweichungen der ausgewiesenen Gesamtsummen im Stellenplan Teil 1 - Gesamtübersicht kommen. Maßgeblich sind die Gesamtsummen im Stellenplan, welcher Anlage zum Haushaltsplan ist.

Entsprechend der Erläuterungen werden die folgenden Personalkosten berechnet:

Personalaufwendungen (in Tausend EUR)

	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Abweichung zum Vorjahr
KITA	11.346	12.051	12.380	12.962	581
Bereiche	12.094	12.846	13.719	13.976	257
Summe: Gesamthaushalt	23.440	24.897	26.100	26.938	838

Obwohl der Stellenplan nur eine geringe Erhöhung für das Planjahr 2022 verzeichnet, ist wiederum ein Anstieg bei den Personal- und Versorgungsleistungen zu verzeichnen. Dies ist neben der Stellenmehrung von 3,63 VZE vor allem mit der zu erwartenden Tarifsteigerung, aber auch mit Stufensteigerungen der Mitarbeiter*innen in Höhe von 838 T€ in der Gesamtverwaltung zu begründen.

Sach- und Dienstleistungen (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (521,524)	5.456	6.424	968	6.633	6.279	5.945
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221)	2.090	2.177	87	2.022	2.042	2.016
Mieten und Pachten (523)	250	322	72	345	402	402
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	1.211	1.342	130	1.333	1.296	1.310
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	2.533	2.521	-12	2.733	2.699	2.719
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	11.540	12.785	1.245	13.066	12.718	12.393

Nach den Personal- und Transferaufwendungen sind die Sach- und Dienstleistungen der größte Posten des Ergebnishaushaltes. Die Stadt veranschlagt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnishaushalt 2022 mit einem Gesamtbetrag von 12.785 T€ (Vorjahr: 11.540 T€.)

Im Vergleich zum Vorjahr verändern sich die Kosten um 1.245 T€.

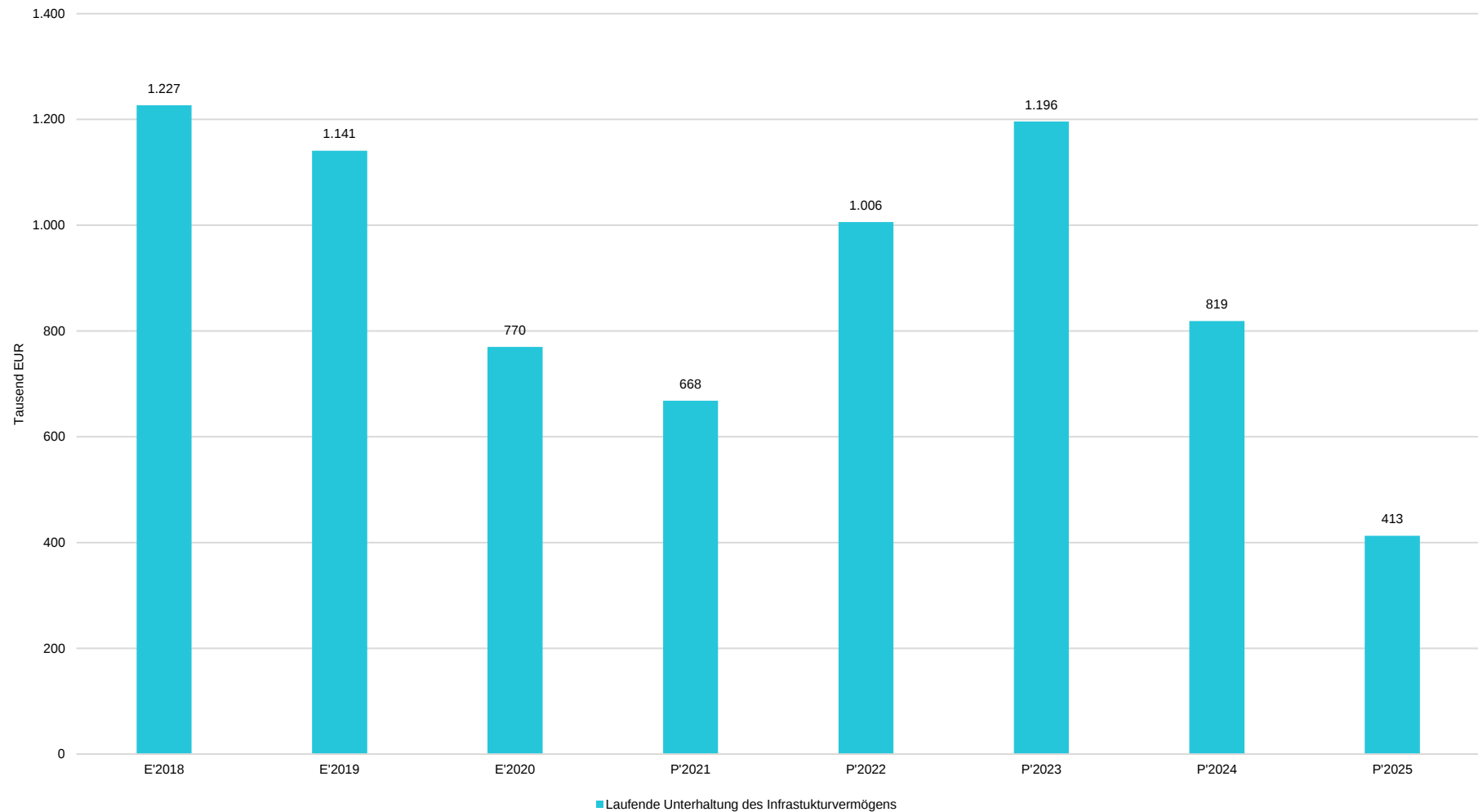
Bei der Unterhaltung der Grundstücke und der baulichen Anlagen (5211) besteht ein erhöhter baulicher Aufwand insbesondere in den Segmenten Kindertagesbetreuung sowie bei Schule und Sport. Um den Substanzwert der einzelnen Objekte zu erhalten, müssen kontinuierlich bauliche Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dabei findet die Notwendigkeit und die Vertretbarkeit immer Beachtung.

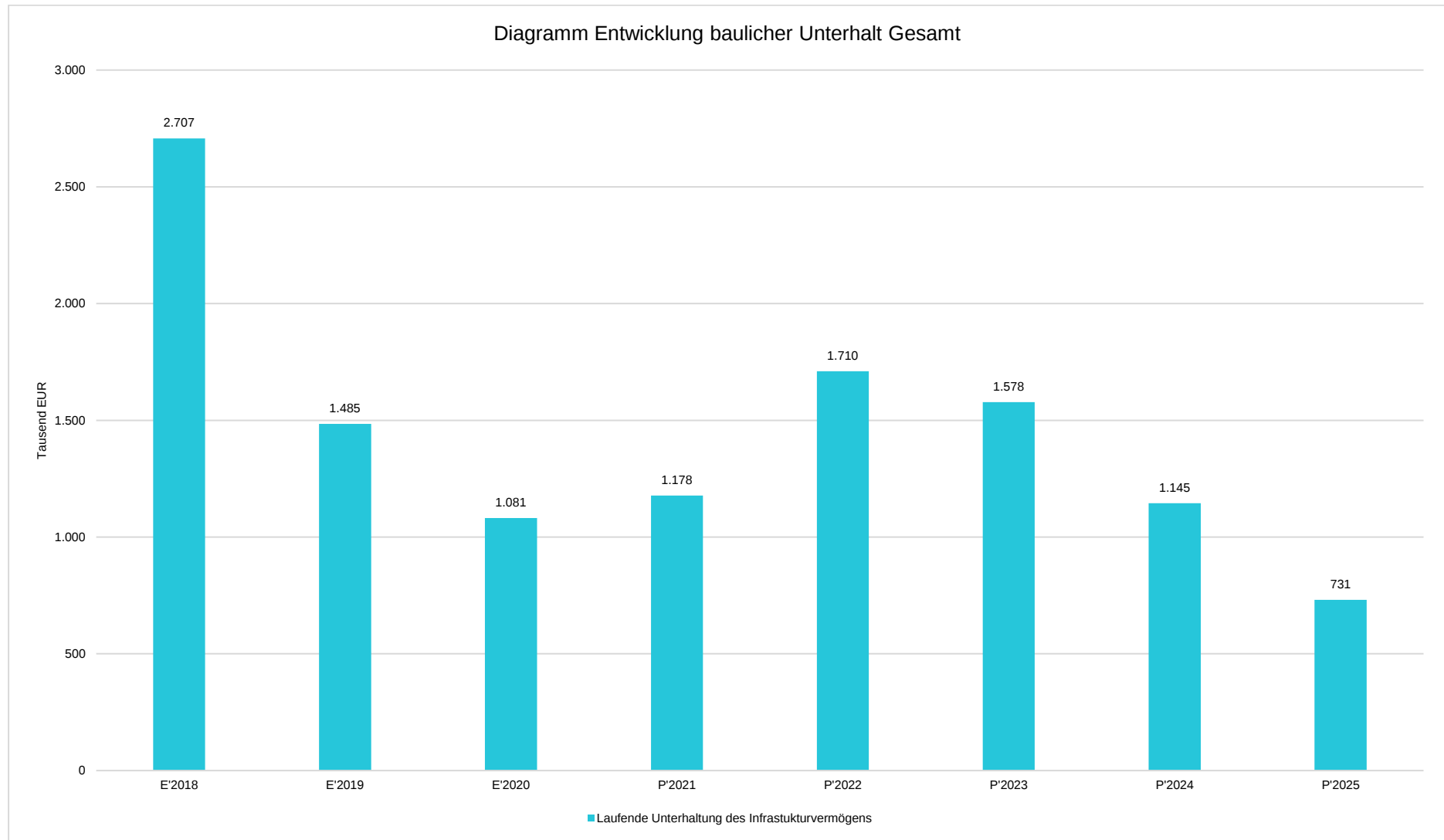
Die Aufwendungen für die Unterhaltung der IT-Infrastruktur (5222) erhöhen sich jährlich. Wie bereits unter Punkt 2 ausgeführt, war und ist die Digitalisierung ein wichtiger Eckfeiler für die Stadt als Arbeitgeber sowie als serviceorientiertes Unternehmen. Prozesse sollen damit wirtschaftlicher, kundenorientierter und nachhaltiger gestaltet werden.

Aufgrund der steigenden Preise bei den Nutzungsentgelten, bei den staatlichen Abgaben sowie bei dem Ausbau der erneuerbaren Energien müssen die Planzahlen bei den Betriebskosten (5241) erhöht werden.

Die Neuausrichtung des Stadtservices Hennigsdorf GmbH u.a. mit einer verbesserten Entgeltzahlung für ihre Beschäftigten, ist im Gegenzug mit einer Gebührensteigerung für die städtischen Einrichtungen für die Bereiche Straßenreinigung und Winterdienst (5241) zu kalkulieren.

Diagramm Entwicklung baulicher Unterhalt Soziale Einrichtungen (Budget 03)





Es folgt eine Übersicht aller Sachkonten der Kontengruppe Sach- und Dienstleistungen. Dieser detaillierten Kontentabelle ist bis auf das Sachkonto herunter gebrochen zu entnehmen, wo die im Vorfeld genannten Reduzierungen bzw. Erhöhung konkret entstehen.

Die größten Positionen bei der Aufwandsreduzierung sind ab 2023 in den Sachkonten 521101 zu verzeichnen.

Aus den bereits genannten Gründen erhöhen sich dagegen die Kosten für die Unterhaltung der IT-Infrastruktur um 125 T€. Durch die stetige Preissteigerung ist ebenfalls mit einer Kostenmehrung bei der Bewirtschaftung der baulichen Anlagen (Strom, Reinigung, Wasser/Abwasser etc.) zu rechnen.

Abschreibungen (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bilanzielle Abschreibungen	5.785	6.133	348	6.221	6.037	6.476

Im Ergebnishaushalt 2022 werden Abschreibungen in Höhe von 6.133 T€ (Vorjahr: 5.785 T€) veranschlagt. Das ist eine Steigerung um 348 T€.

Die Steigerung der Abschreibungen ergibt sich hauptsächlich aus drei Sachverhalten.

1. Die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs und eines Mannschaftstransportwagens der Feuerwehr im Haushaltsjahr 2021.
2. Die Aktivierung der sanierten Stadtsporthalle im Haushaltsjahr 2022 und
3. Die fortschreitende Digitalisierung. Allein in den Schulen erhöht sich 2022 die Abschreibung, die sich aus der Digitalisierung ergibt um 93,1 T€. Demgegenüber stehen allerdings Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die das Ergebnis entsprechend verbessern. Beim DigitalPakt Schulen 2019-2024 handelt es sich um eine 90 prozentige Förderung der Beschaffung von digitaler Infrastruktur.

Abschreibungen entstehen in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der jeweiligen Aktivierung des städtischen Vermögens und der Nutzungsdauer.

Außerdem ist die Höhe der Abschreibungen abhängig von der Höhe der Investitionen in das Vermögen der Stadt. Je mehr investiert wird, desto mehr erhöhen sich die Abschreibungen. Wird kontinuierlich neues Vermögen geschaffen, bleiben die Abschreibungsaufwendungen auf einem relativ stetigen Level.

Transferaufwendungen (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	2.349	2.776	427	2.641	4.591	3.309
Sozialtransferaufwendungen (533)	101	122	21	122	122	122
Gewerbesteuerumlage (534)	645	800	155	800	800	800
Kreisumlage (5372)	12.200	12.500	300	12.000	12.000	12.000
Transferaufwendungen (53)	15.295	16.198	903	15.563	17.513	16.231

Es wurden Transferaufwendungen in Höhe von 16.198 T€ eingeplant (Vorjahr: 15.295 T€). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung um 903 T€.

Insgesamt nehmen die Transferaufwendungen 24,27 v. H. der Gesamtaufwendungen ein. Bei allen Positionen der Transferaufwendungen ist aus jetziger Sicht mit einer Steigerung des finanziellen Aufwandes zu rechnen. Die größten Positionen bilden die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage mit insgesamt 13,3 Mio € im Jahr 2022.

Die Stadt Hennigsdorf rechnet mit einem erheblichen Mehraufwand von 300 T€ bei der Kreisumlage. Die Berechnung bzw. die Höhe der zu entrichtenden Kreisumlage ist zum einen abhängig von der Steuerkraft und den allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Die Datenermittlung obliegt dem Land. Die gesetzliche Grundlage bildet der § 18 FAG. Anhand der uns vorliegenden Orientierungsdaten vom Land unter Berücksichtigung der Steuerschätzung vom Mai 2021 ist von einer Erhöhung auszugehen.

Ab Seite 9 vom Haushaltsentwurf des Kreises können ausführliche Erläuterungen zur geplanten Höhe der Kreisumlage entnommen werden.

Im Finanzplanzeitraum werden somit 48,5 Mio € an den Landkreis auszureichen sein.

Der Hebesatz der Kreisumlage soll im Jahr 2022 weiterhin 32,9% betragen (Entwurf Doppelhaushalt 2022/ 2023 - geplanter Beschluss Kreistag 12/2021).

Mit einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage wird gerechnet, weil von steigenden Erträgen bei der Gewerbesteuer ausgegangen wird. Als gesetzliche Grundlage ist der § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes heranzuziehen.

Die Kostensteigerung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke ist hauptsächlich auf einen erhöhten Bedarf bei den städtischen Beteiligungen sowie bei den Zuweisungen an Kitas in freier Trägerschaft zurückzuführen.

Ab 2023 werden 400 T€ p.a. an Zuweisungen für den Verlustausgleich des KreativWerkes und ab 2024 ca. 500 T€ maximal p.a. als Verlustausgleich für den Betrieb der Funktionalschwimmhalle auszureichen sein.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (541)	58	69	10	69	68	68
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (542)	263	271	8	277	311	296
Geschäftsaufwendungen (543)	1.866	1.459	-407	1.364	1.179	1.159
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544)	383	381	-2	381	381	381

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (545)	303	265	-38	265	265	265
Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind (547)	1	1	0	1	1	1
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (549)	351	41	-310	41	41	41
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.225	2.486	-738	2.398	2.246	2.211

Im Ergebnishaushalt 2022 betragen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen 2.486 T€ (Vorjahr: 3.225 T€).

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen Geschäftsaufwendungen für die Stadtverwaltung, die SVV und Fraktionen sowie Aufwendungen für Dritte zur Umsetzung vielfältiger Projekte.

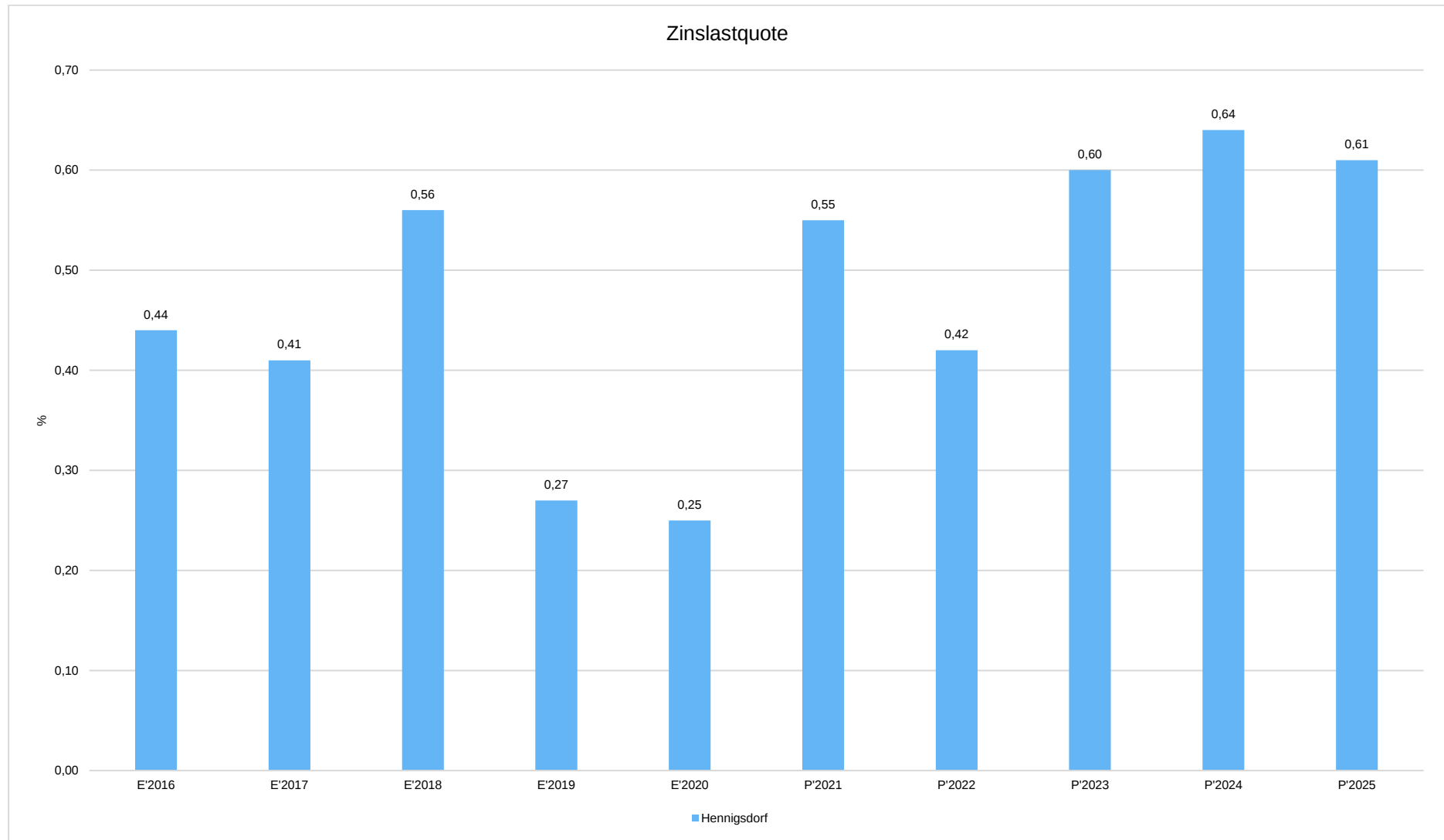
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zinsaufwendungen (551)	223	156	-66	280	328	305
Sonstige Finanzaufwendungen (559)	120	115	-5	110	100	100
Summe	342	272	-71	390	428	405

Den Ergebnishaushalt belasten 2022 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe 272 T€ (Vorjahr: 342 T€). Das ist eine Reduzierung um 70 T€. Die Reduzierung resultiert aus dem sukzessiven Abbau der vorhandenen Kredite. Ab dem Haushaltsjahr 2023 steigen die Zinsen aufgrund der im Haushalt 2017 genehmigten und bisher nicht in Anspruch genommenen Kreditaufnahme für die Deckung des Finanzhaushalts. Geplant ist eine Kreditaufnahme von jeweils 10 Mio € in den Haushaltsjahren 2022 und 2023.

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



2.2 Finanzhaushalt

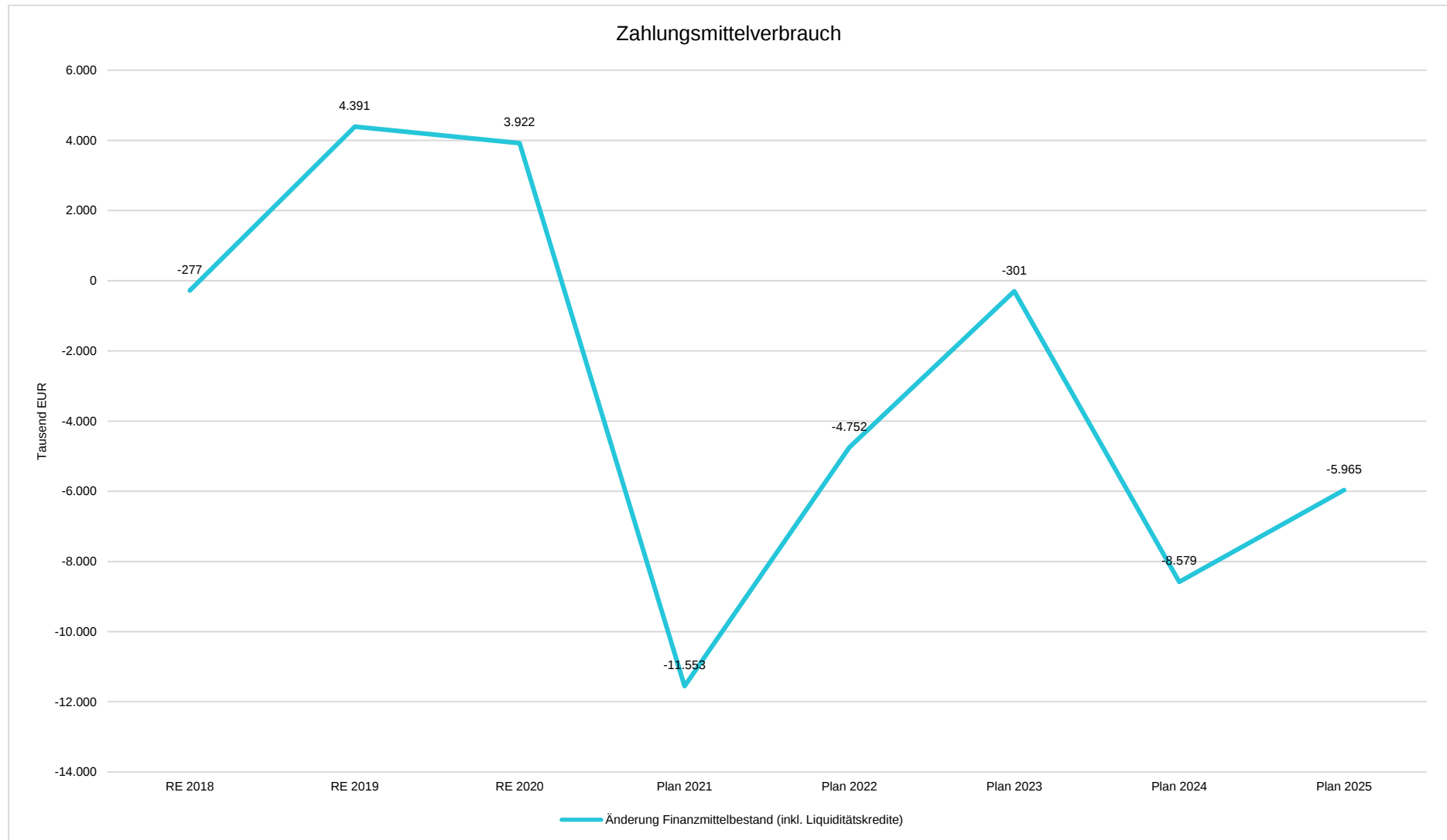
(in Tausend EUR)

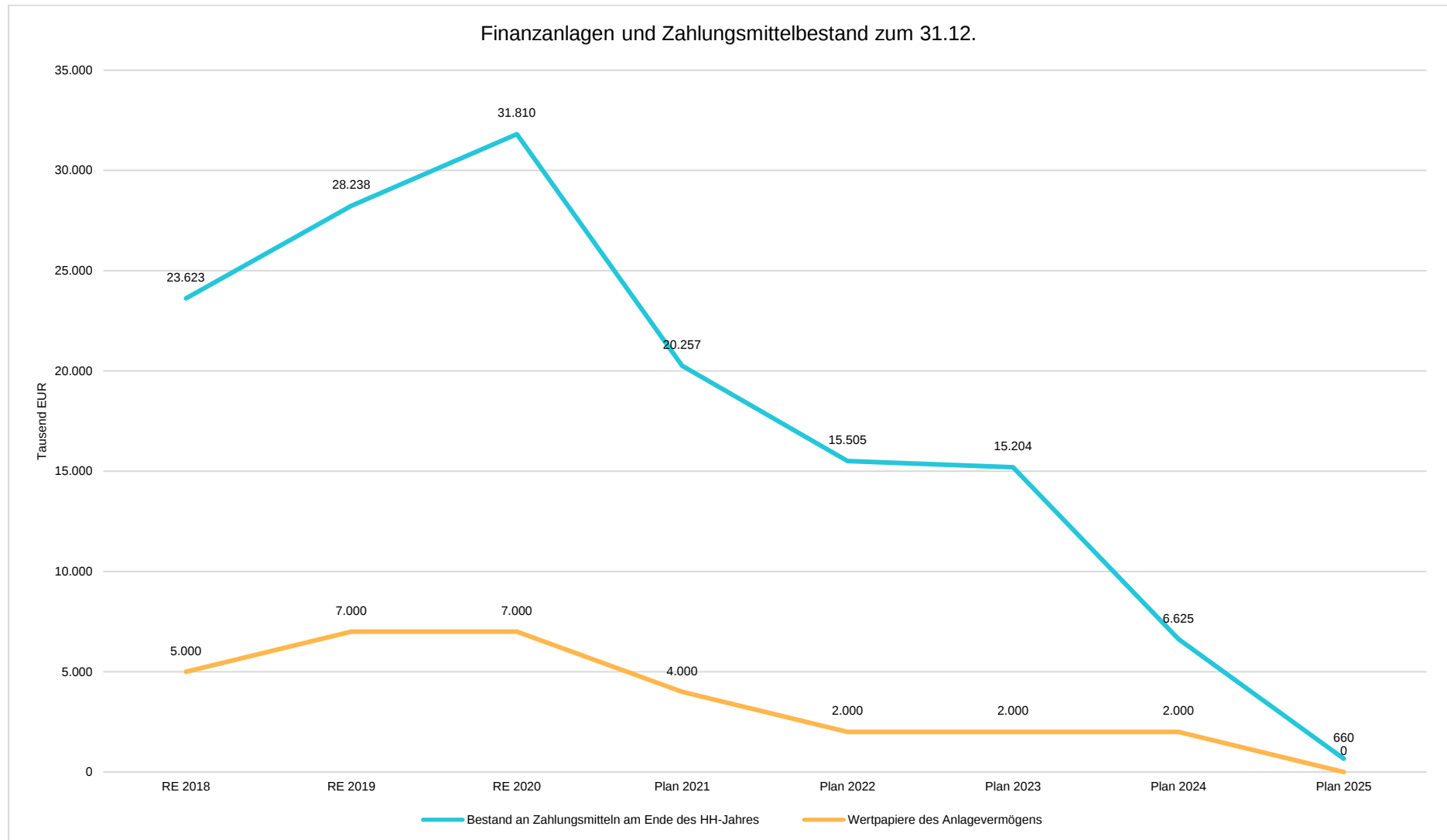
	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen Gesamt	75.157	78.393	3.236	66.061	55.069	56.817
Auszahlungen Gesamt	86.710	83.146	-3.564	66.362	63.648	62.782
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-11.553	-4.752	6.801	-301	-8.579	-5.965

Im Finanzhaushalt 2022 werden Einzahlungen mit einem Gesamtbetrag von 78.393 T€ (Vorjahr: 75.157 T€) festgesetzt, die Abweichung beträgt 3.236 T€.

Die Auszahlungen im Finanzhaushalt werden mit einem Gesamtbetrag von 83.146 T€ (Vorjahr: 86.710 T€) festgesetzt. Die Abweichung zum Vorjahr beträgt -3.564 T€.

Die folgenden Grafiken beschreiben, wie sich der Zahlungsmittelverbrauch, der Kassenmittelbestand und die Finanzanlagen per 31.12. entwickeln werden.





Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Finanzplanzeitraumes beträgt 660.300,00 €.

Die Stadt Hennigsdorf hat im Juli 2018 eine Geldanlage in Form eines Schuldscheindarlehens über die MBS (Emittent Nord/LB) abgeschlossen. Der Wert der Geldanlage beträgt 5 Mio €, sie läuft über 3 Jahre bis zum 20.07.2021. Weitere gleichartige Geldanlagen wurden im November 2019 über 3 Jahre und im Juli 2021 über 4 Jahre in Höhe von jeweils 2 Mio € geschaffen. Die Tagesgelddepots wurden seitens der MBS im Oktober 2019 gekündigt, sodass die Verwaltung handeln musste, um der Zahlung von Verwarentgelten zu entgehen. Die Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet.

Bisher mussten Kassenkredite nicht in Anspruch genommen werden. Ziel ist es, diese auch künftig zu vermeiden.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.378	53.536	158	53.913	53.884	53.882
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.157	58.438	2.281	58.671	60.824	59.890
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.779	-4.902	-2.122	-4.758	-6.940	-6.008

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits ausführlich im Rahmen der veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erläutert.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionszuwendungen (681)	8.647	10.974	2.327	1.758	795	545
Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	10	10	0	10	10	10
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682)	1.105	482	-623	305	305	305
Veräußerung von Finanzanlagevermögen (684)	5.000	1.374	-3.626	--	--	--
Sonstige Investitionseinzahlungen (div.)	18	2.017	2.000	76	75	2.075
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)	14.779	14.857	78	2.149	1.185	2.935

In der Position Veräußerung von Finanzanlagevermögen wird für 2022 die Einzahlung aus dem Verkauf der ABS an den Landkreis Oberhavel wirksam (BV0035/2020).

Die Einzahlungen aus dem Verkauf der Geldanlagen aus dem Jahr 2019 und 2021 werden im Jahr 2022 und 2025 in der Position Sonstige Investitionseinzahlungen geplant. Hier hat es auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes im Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2018 eine Änderung der Bilanzierung gegeben.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Baumaßnahmen (785)	12.074	6.286	-5.788	1.349	452	340
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter (781)	5.278	7.639	2.361	400	--	--
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7834)	155	154	-1	44	36	63
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782)	305	305	0	305	305	305
Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783)	1.758	2.095	337	1.581	823	966
Erwerb von Finanzanlagevermögen (784)	9.900	7.000	-2.900	3.000	--	--
Sonstige Investitionsauszahlungen (div.)	310	610	300	10	10	10
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)	29.779	24.089	-5.691	6.688	1.625	1.684

In der Position Erwerb von Finanzanlagevermögen werden die geplanten Eigenkapitalzuweisungen an die städtischen Gesellschaften nachgewiesen. Um welche Maßnahmen es sich dabei handelt wird im Finanzhaushalt im Produkt 11107 einzeln dargestellt.

In der Position "Sonstige Investitionsauszahlungen" werden die Auszahlungen für Ausleihungen eingeplant. Dabei handelt es sich für 2022 um 600 T€ Ausleihung an die Stadtservice Hennigsdorf GmbH. Weitere 10 T€ werden jährlich für Ausleihungen an Sportvereine entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Hennigsdorf bereitgestellt.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionszahlungen werden in Höhe von **805 T€** im Finanzhaushalt 2022 festgesetzt.

Die Schulen, die sich in der Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf befinden, erhalten Zuweisungen i. H. v. 814 T€ gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des **DigitalPakts** Schule 2019 – 2024 (Richtlinie DigitalPakt Schule) vom 31. Juli 2019. Diese sollen bis 2024 ausgereicht werden. Eigenmittel in Höhe von 10 % muss der allgemeine Schulträger aufbringen.

In der Finanzplanung / Investitionsplanung ist vorgesehen, an allen Grund- und Oberschulen ein pädagogisches WLAN bis Ende 2021 zu errichten. Dies wurde erfolgreich umgesetzt (Stand Oktober 2021). Daneben ist geplant, vorrangig Whiteboards und mobile Endgeräte über dieses Förderprogramm zu beschaffen.

Fördermittel und Eigenanteile sind in den Produktplänen der städtischen Schulen für die Jahre 2021-2023 im Haushalt geplant.

Die Stadt Hennigsdorf beabsichtigt, den **Neubau eines Stadtbades** im Finanzplanzeitraum zu realisieren. Entsprechende Beschlüsse zu diesem Investitionsvorhaben wurden bereits seit 2009 / 2010 getroffen, alle planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und die Baugenehmigung eingeholt. Diese ist bis 2021 gültig. Als Bauträger ist die SWH GmbH vorgesehen, eine 100 % ige Tochter der Stadt. Die SWH GmbH sollte dazu 2017 einen Zuschuss für die Investitionsförderungsmaßnahme in Höhe von 20 Mio € erhalten.

Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes der Stadt machte es sich daher erforderlich, im HH-Jahr 2017 eine Kreditaufnahme in Höhe von 20 Mio € auszuweisen. Eine entsprechende Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel liegt der Verwaltung mit Schreiben vom 19.01.2017 vor. Im Mai 2018 entschieden die Stadtverordneten mit Beschluss BV0075/2018, das gegenwärtige bis zur Baugenehmigung gebrachte Vorhaben für den Neubau eines Stadtbades nicht weiter zu verfolgen.

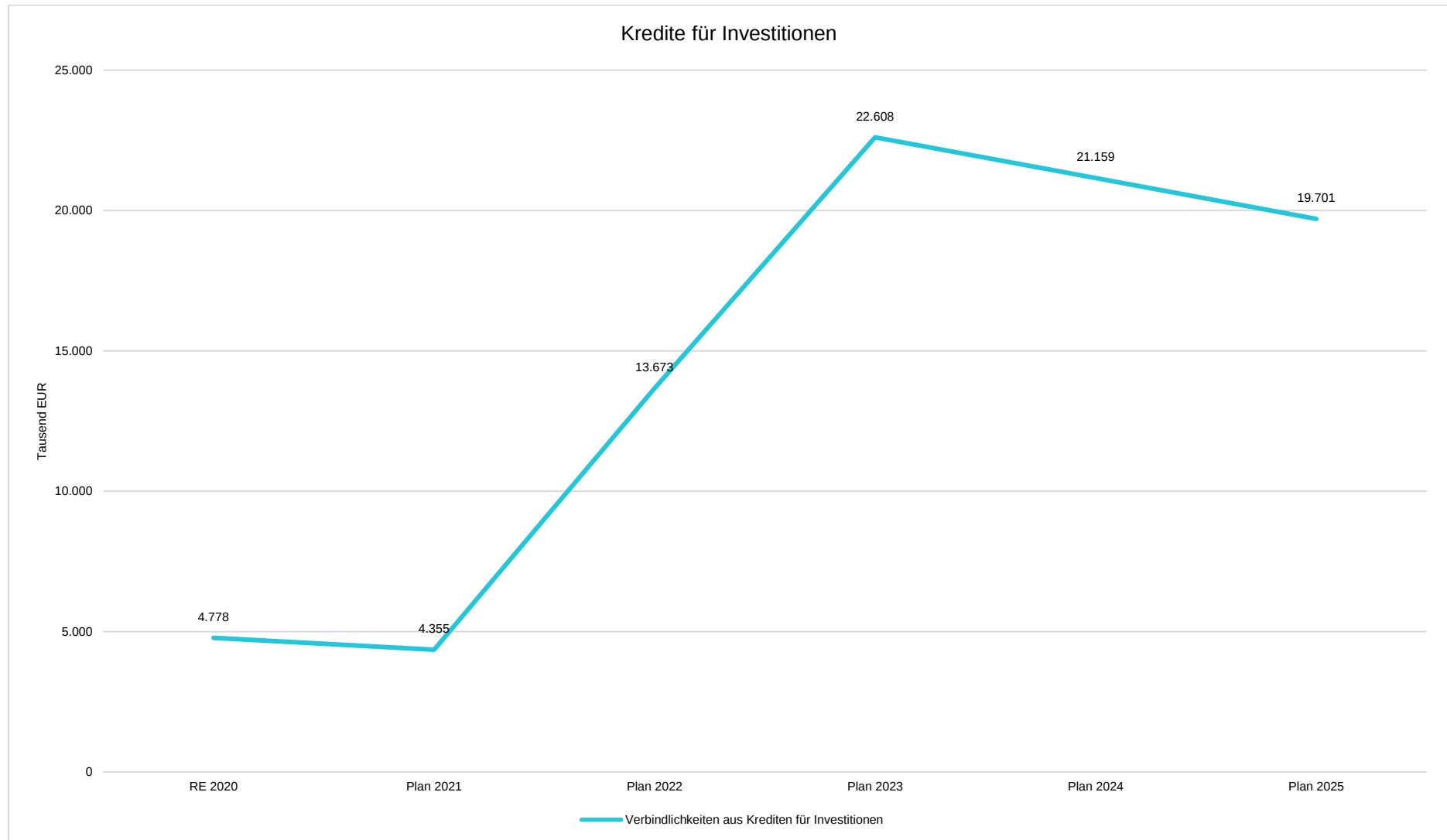
In der SVV am 05.12.2018 wurde über die Investitionsmaßnahme *Neubau eines Stadtbades* erneut beraten und mehrheitlich deren weitere Planung und Umsetzung beschlossen. Daneben wurde mit BV 0148/2018 der Beschluss zur Kreditaufnahme mit folgenden Wortlaut gefasst: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 7 Abs. 2 Bst. b) der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 20.000.000,00 Euro. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, den Darlehensvertrag vor der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 abzuschließen.

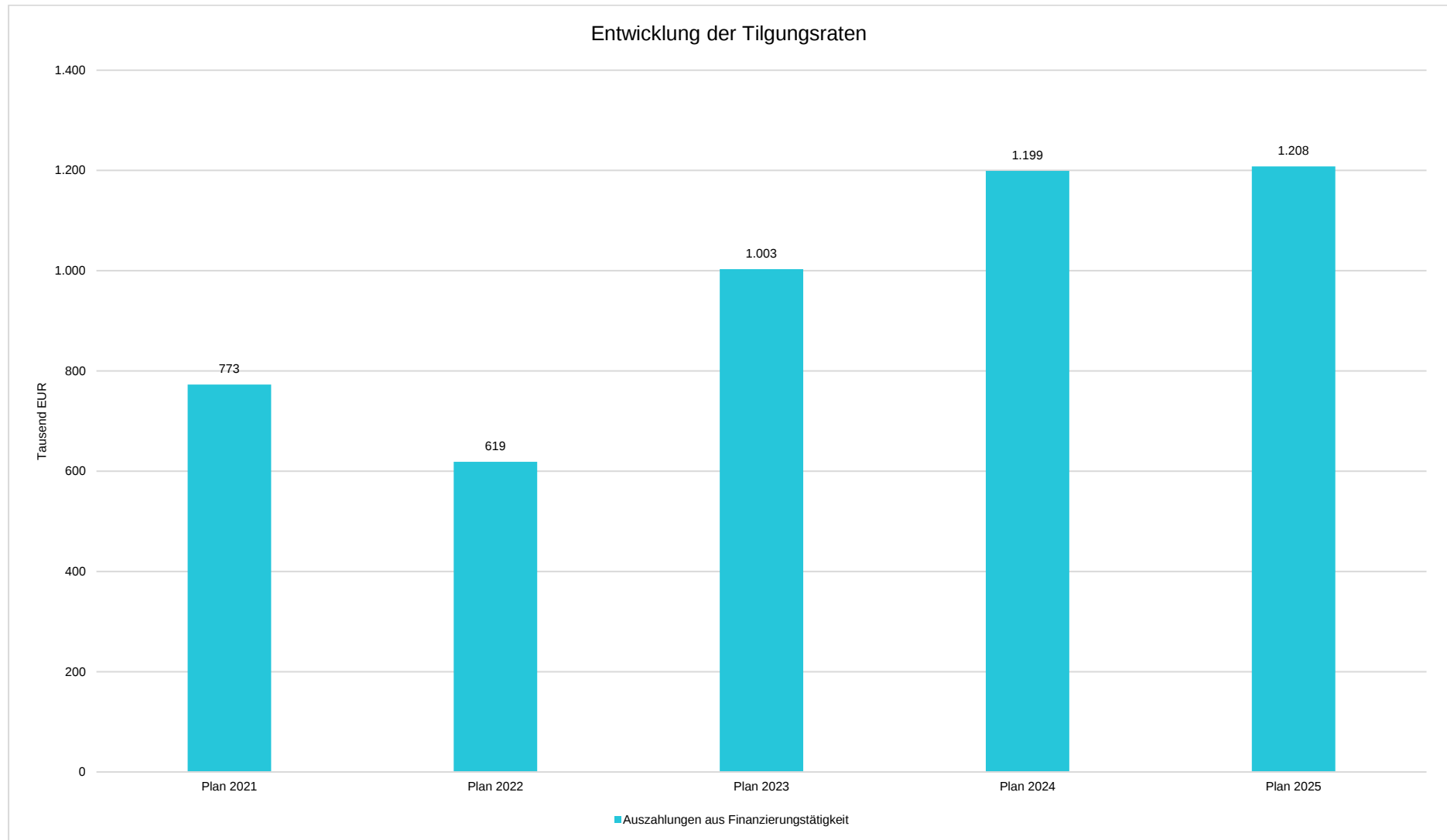
Bisher wurde eine Kreditaufnahme nicht notwendig. Der vorliegende Haushaltsplan sieht für 2022 und für 2023 eine Kreditaufnahme von jeweils 10 Mio € für die Deckung des Finanzhaushalts vor.

Die Finanzauszahlungen für Tilgung und Zins sowie für Verwaltungskosten verändern die Gesamtwerte des Haushaltes im Finanzplanzeitraum wie folgt:

2022 - 2025 werden insgesamt 4.029 T€ für die Tilgung von Investitionskrediten festgesetzt, davon stellt der Finanzhaushalt 2022 619 T€ bereit. Der Schuldenstand je Einwohner wird am Ende des Planungszeitraums 729 € betragen.

Die Grafik veranschaulicht den Verlauf der Schulden.





2.3 Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für Auszahlungen ab der Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt (bei den Teilfinanzhaushalten) einzeln darzustellen sind, beträgt 30 T€. Nach § 65 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist die Grenze in der Haushaltssatzung der Kommune festzulegen.

Eine detaillierte Auflistung dieser geplanten Investitionen für 2022 bis 2025 inkl. dazugehöriger Verpflichtungsermächtigungen können daher zum einen dem Gesamtfinanzplan sowie den jeweiligen Teilfinanzplänen entnommen werden. An dieser Stelle seien daher nur die 5 größten Investitionsvorhaben der Haushaltsplanung 2022 genannt. Im Übrigen wird auf die genannten Übersichten des Gesamtplanes bzw. der Einzelpläne verwiesen.

Die Folgekosten (Wartung, Unterhaltung, Abschreibung etc.) aus Investitionsmaßnahmen werden im jeweiligen Teilergebnishaushalt ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme geplant.

Maßnahme	Plan 2022 in €
Eigenkapitalzuschuss Stadtwerke Hennigsdorf für Neubau Stadtbad	7.000.000
<u>KreativWerk:</u>	
Investitionszuwendungen (Einzahlung)	6.361.900
Zuschuss an Stadtwerke Hennigsdorf (Auszahlung)	6.361.900
<u>Fontanestraße</u>	
Investitionszuwendungen (Einzahlung)	943.800
Tiefbaumaßnahmen (Auszahlung)	1.850.000
<u>Grundschule Nord: Mehrzweckraum und Aufzug</u>	
Investitionszuwendungen (Einzahlung)	1.213.800
Hochbaumaßnahmen (Auszahlung)	1.600.000
<u>Friedrich-Wolf-Straße</u>	
Investitionszuwendungen (Einzahlung)	660.000
Tiefbaumaßnahmen (Auszahlung)	1.350.000

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat am 06.10.2020 (BV0107/2020) die Realisierung des **Neubauvorhabens der Funktional-schwimmhalle** Hennigsdorf auf der Grundlage der Feststellung der Ergebnisse der BV0147/2018 vom 05.12.2018 i.V.m. dem Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Planung des Neubaus einer Schwimmhalle (BV0075/2018) beschlossen.

Mit der Beschlussfassung wurden die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung der Errichtung und den Betrieb der Funktional-schwimmhalle am Standort Rathenaustraße (Parkstraße 1) geschaffen. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt daher ihren Willen, als Ersatz für das bestehende Aqua-Stadtbad am Standort Rathenaustraße eine neue Schwimmhalle zu errichten. Die neue Halle soll sich am vorgelegten Betriebskonzept orientieren. Im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Hennigsdorf wird eine Gesamtsumme für das Neubauvorhaben inkl. modulare Erweiterung (Rutsche und Sauna) von maximal 25 Mio. Euro bestätigt.

Somit werden für das Haushaltsjahr 2022 weitere 7.000 T€ an Eigenkapitalzuführung an die SWH geplant. Ab dem Jahr 2024 werden jährlich 500 T€ als Zuweisung an die SWH im Produkt 11107 geplant. Die Zuführung ist dauerhaft für den Betrieb des Schwimmbades sicherzustellen.

Für das Jahr 2024 sind Abbruch- und Rückbaukosten in Höhe von 1.500 T€ geplant. Diese sind allerdings derzeit im Ergebnishaushalt nachgewiesen, bis die weitere Verwendung des Grundstücks feststeht.

Mit der BV0027/2019 vom 28.02.2019 wurde der Beschluss über die Neuausrichtung der Förderstruktur für das Projekt **KreativWerk** im Gebäude des Alten Gymnasiums unter Beibehaltung der Wettbewerbsstrategie zum Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg gemäß BV0114/2015 vom 04.11.2015 durch die SVV gefasst.

Im Ergebnis der intensiven Gesprächsführungen und Abstimmungen zum beschlossenen prioritären Vorhaben „KreativWerk“ der Stadt Hennigsdorf soll die Neuausrichtung der Förderstruktur sowohl nach der Richtlinie GRW I (Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“- (GRW-I) als auch im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes nach Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-RL) erfolgen.

Unter dieser Prämisse werden in einem Gebäude zwei Projekte etabliert, die spezifische Zielgruppen ansprechen sollen. Im denkmalgeschützten alten Gymnasium entsteht das KreativWerk - Interdisziplinäres GründerInnen- und Gewerbezentrum Hennigsdorf. Hier werden zwei Projekte gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien umgesetzt.

KreativWerk I - innovatives Gewerbe- und BIOTECH-Zentrum Hennigsdorf

KreativWerk II - soziokulturelles GründerInnen- und Gewerbezentrum Hennigsdorf

Die geplanten Zuweisungen vom Land werden an die Beteiligung SWH als Eigenkapitalzuschuss weitergeleitet.

Ab dem Jahr 2023 erfolgt eine jährliche Zuführung in Höhe von 400 T€ für den Betrieb der Einrichtung an die SWH. Die Zuweisung wird im Produkt 11107 (Beteiligungsmanagement) eingeplant.

Im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadtzentren II“ wird u.a. die grundhafte Erneuerung der **Fontanestraße/** Edisonstraße einschließlich des barrierefreien und verkehrssicheren Ausbaus der Knotenpunkte unter Berücksichtigung der Neuorganisation des Radverkehrs gefördert.

Mit der Umgestaltung erfolgt eine Erhöhung des Komforts und der Verkehrssicherheit in allen Bereichen. Die Maßnahmen stärken die Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit, da sie einen Beitrag zur Lärminderung und damit Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität leisten. Durch die Barrierefreiheit und Gestaltung des Straßenraumes wird der öffentliche Raum aufgewertet und sicherer, die Straße wirkt nicht mehr als trennendes Element, sondern als Teil integrierter Bestandteil des Stadtkörpers. Mit der Bündelung aller Maßnahmen wird darüber hinaus ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der stadtverträglichen Mobilität geleistet.

Die teilweise Finanzierung des Gesamtvorhabens soll zu 2/3 der förderfähigen Kosten durch das Land und den Bund erfolgen. Dementsprechend wurde für die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße im 1. Teilabschnitt im Oktober 2019 ein Antrag im Rahmen der Städtebauförderung „Aktive Stadtzentren II“

gestellt. Der zwischenzeitlich eingegangene Fördermittelbescheid weist für den ersten Bauabschnitt der Fontanestraße eine Fördersumme in Höhe von 1.484.200 €, verteilt auf die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 aus. Zusätzlich werden ca. 725.000 EUR als Mehrbelastungsausgleich für entfallene Ausbaubeiträge dem Land in Rechnung gestellt. Der Fördermittelantrag für die grundlegende Erneuerung der Fontanestraße im 2. Teilabschnitt wird erst im Anschluss nach Bewilligung für den 1. Teilabschnitt gestellt.

Weitere Erläuterungen sind der BV0065/2019, BV0060/2018 und BV0022/2020 zu entnehmen.

Der dreizügigen **Grundschule NORD** fehlen räumliche Kapazitäten für das Schulessen. Grundlage der Umsetzung des Schulkonzeptes ist auch die Barrierefreiheit an der Schule. Hierzu fehlt z.Z. die Möglichkeit des unmittelbaren barrierefreien Zugangs von außen und des barrierefreien Erreichens der einzelnen Etagen.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 13.05.2020 den Projektbeschluss (BV0038/2020) für den Neubau eines Speise- und Schulveranstaltungsraumes und den Anbau eines Aufzuges an der Grundschule NORD gefasst.

Für das Los 01 Rohbau und das Los 13 HLS liegen nach der fachtechnischen Prüfung durch die Planer keine zuschlagsfähigen Angebote aufgrund von fehlenden Einzelpreisen bzw. drastisch überhöhten Einzelpreisen vor. Die Angebote mussten von der Wertung ausgeschlossen werden. Unabhängig davon ergaben sich für diese Lose Gesamtpreise, die bei 300% der ursprünglich kalkulierten und ortsüblichen Preise lagen. Da für das maßgebende und grundlegende Los 01 Rohbauarbeiten kein Zuschlag erteilt werden kann, können auch für die nachfolgenden Gewerke mit den Losen 02 bis 14 keine Zuschläge erfolgen. Das gesamte Ausschreibungsverfahren für die Lose 01 bis 14 musste daher aufgehoben werden.

Für den Bauabschnitt "Aufzug" konnten gute Angebote von namhaften Aufzugsanlagenbauern mit Preisen entsprechend der Kostenberechnung vorgelegt werden. Es ist geplant über eine Bindefristverlängerung und folgende Bietergespräche zu den neuen Bau- und Zeitrahmenbedingungen den Zuschlag für die Aufzugsanlage erteilen zu können. Mit der Fertigstellung ist bis Sommer 2021 zu rechnen. Für den Bauabschnitt ergeben sich dann Projektkosten in Höhe von 356.000,00 EUR.

Da der Bauabschnitt "Neubau Speise- und Schulveranstaltungsraum" zeitlich und finanziell nach gegenwertigem Stand nicht entsprechend der BV0038/2020 ausgeführt werden kann, wird die Ausführung dieses Bauabschnittes aus dem Projektbeschluss aufgehoben. Für eine weitere Projektfortführung des Bauabschnittes Neubau Speise- und Schulveranstaltungsraum sind zunächst Vorschläge zu baulichen und kostenmäßigen Alternativen zu erarbeiten und zu prüfen. Dieser Bauabschnitt ist im HH2021 neu geplant und wird mit einem neuen Projektbeschluss der SVV vorgelegt, beschlossen und umgesetzt.

Nähere Informationen sind der BV0038/2020, MV0022/2020 und MV0032/2020 zu entnehmen.

Die BV005/2021 - Beschluss über die Erweiterung des Projektbudgets der Baumaßnahme "Neubau eines Speise- und Schulveranstaltungsraumes und Anbau eines Aufzuges an der Grundschule NORD (BV0038/2020)" wurde in SVV am 09.02.2021 in Abstimmung mit dem Bürgermeister und den Fraktionen zurückgezogen und darüber informiert, dass zu dem Bauvorhaben "Neubau Speise- und Schulveranstaltungsraum GS NORD" eine Förderung Land Bbg in dem zu erwartenden Programm "KIP II - Bildung - Schule" beantragt werden soll.

Das Förderprogramm "Bauinvestitionen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft (KIP II - Bildung - Schule)" wurde am 01.06.2021 bei der ILB zur Antragstellung veröffentlicht.

Der vollständige Förderantrag "KIP II - Bildung - Schule" wurde dann am 05.08.2021 bei der ILB eingereicht. Der Eingang ist bestätigt, der Antrag ist in Bearbeitung.

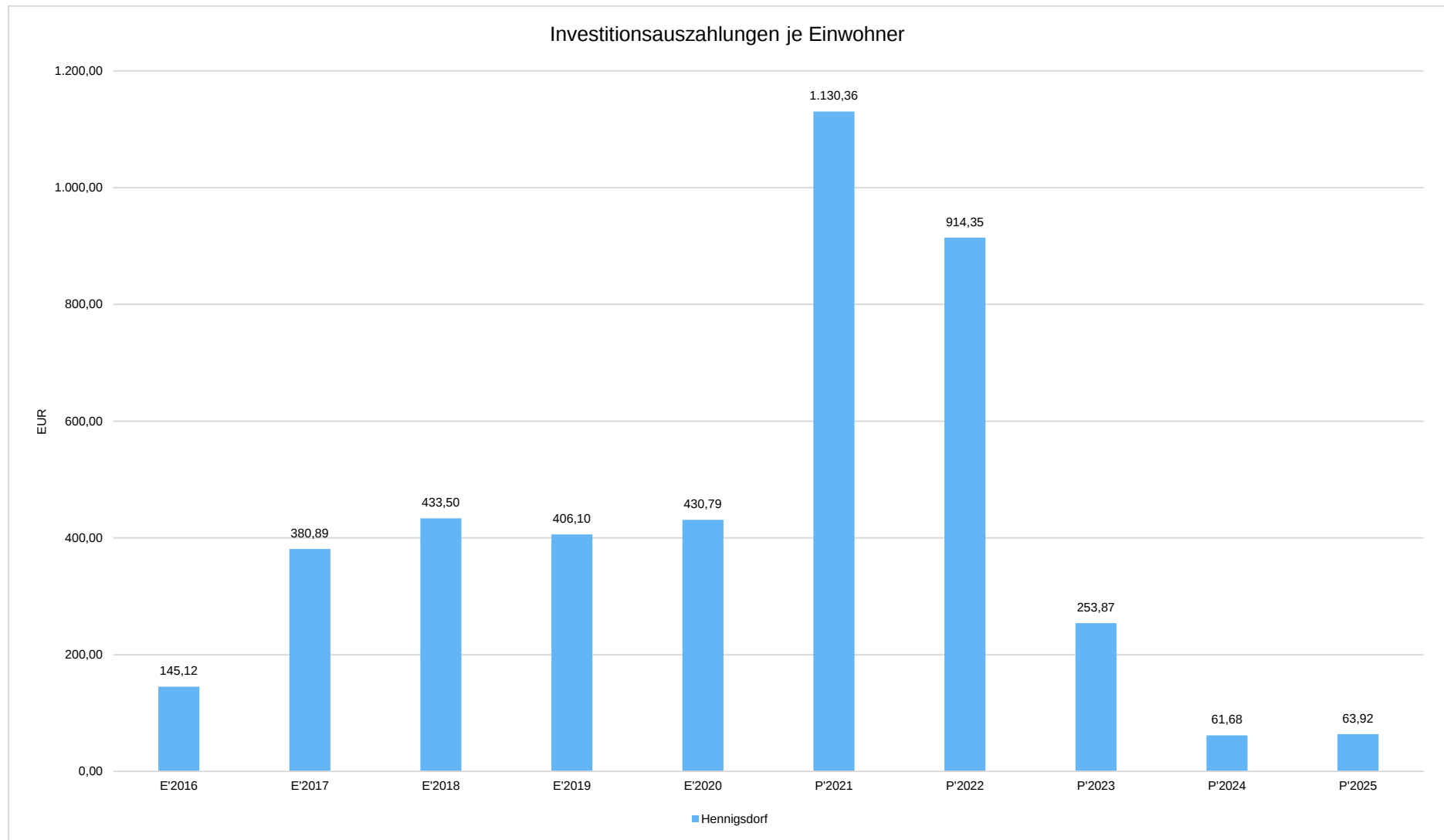
Zum Thema Förderprogramm und Antragstellung wurde bisher noch nicht in Form einer BV / MV informiert. Es ist geplant mit der BV0101/2021 - Projektabschluss für den Neubau eines Speise- und Schulveranstaltungsraumes an der Grundschule NORD in der SVV am 07.12.22 auch zum Stand der Antragsstellung zu informieren.

Der Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der **Friedrich – Wolf - Straße** erfolgte am 07.09.2021 im Rahmen der SVV mit der BV0105/2021.

Anlass für die Einbringung des Beschlusses zur grundhaften Erneuerung der Friedrich-Wolf-Straße ist neben dem schlechten baulichen Zustand die weitere Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs durch den barrierefreien Ausbau der beiden Bushaltestellen.

Die Gesamtinvestitionskosten sind in Höhe von 1.455 T€ (Friedrich-Wolf-Straße incl. der Bushaltestellen, Investitionsmaßnahmen 5410120003 bzw. 5410121002) im Haushalt 2021 bzw. waren i. H. v. 55.000 € im Haushalt des Jahres 2020 für Vorplanungsleistungen, Vermessung etc. eingestellt. Die weiteren Kosten i. H. v. 1.350 T€ sind im Haushalt 2022 eingestellt.

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



2.4 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Rückstellungen sind gem. § 48 KomHKV für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Im zu berichtenden Planjahr 2022 sind keine Besonderheiten bei den Rückstellungen geplant. Wir verweisen an dieser Stelle auf Anlage 5.4 "Entwicklung der Rücklagen und Rückstellungen" zum Haushaltsplan. Der Übersicht ist die Entwicklung der Rückstellungen bis Ende 2022 zu entnehmen. Nach wie vor bilden die Pensions- sowie die sonstigen Rückstellungen die größten Posten.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus den Rückstellungen für den Personentunnel, für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für restitutionsbelastete Grundstücke zusammen.

2.5 Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Leasing- und Mietverhältnisse

Die Stadt nutzt auf Miet- bzw. Leasingbasis Fahrzeuge und Anlagen. Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt bei diesen Vermögensgegenständen immer beim Leasinggeber bzw. Mietgeber. Aus diesen Geschäften entstehen Aufwendungen, die im Ergebnishaushalt bereitgestellt werden. Die Leasing- und Mietverhältnisse der Stadt sind nachfolgend aufgeführt:

Leasing - Sachkonto 5232 (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11103 - Innere Verwaltung	45	45	0	45	45	45
Summe: GH - Gesamthaushalt	45	45	0	45	45	45

Es handelt sich um das Leasing von Dienstfahrzeugen für den städtischen Fuhrpark.

Mieten und Pachten - Konten 5231 (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11101 - Gemeindeorgane	--	20	20	5	2	2

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11103 - Innere Verwaltung	36	66	30	51	51	51
11106 - Öffentlichkeitsarbeit & Marketing	--	6	6	6	6	6
12201 - Allg. Ordnung und Sicherheit	130	132	2	190	250	250
12601 - Brandschutz	2	2	0	2	2	2
26301 - Musikschule	12	15	4	15	15	15
27201 - Bibliothek	1	2	1	2	2	2
28101 - Kultur	--	5	5	5	5	5
28103 - Betrieb Stadtinformation	3	3	0	3	3	3
31201 - Beschäftigungsförderung	13	4	-10	4	4	4
31561 - Gemeinschaftszentrum Conradsberg	--	2	2	2	2	2
36301 - Familie und Jugend	9	14	6	10	10	10
42101 - Förderung des Sports	--	5	5	5	5	5
54101 - Gemeindestraßen	--	2	2	2	2	2
55101 - Öffentliches Grün	0	0	0	0	0	0
Summe: GH - Gesamthaushalt	205	277	72	300	357	357

Im Vorjahresvergleich werden 72 T€ Mehraufwendungen für Mieten und Pachten veranschlagt. Dabei sind 20 T€ im Produkt 11101 neu hinzu gekommen für die Anmietung notwendiger Technik zur Übertragung von Livestreams aller öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung. Weiterhin sind einige kleinere Mietverhältnisse neu begründet, was den erstmaligen Ansatz in einige Produkten für das Planjahr 2022 erklärt. Im Produkt 11103 erhöhen sich die Aufwendungen in 2022 wegen der Änderung der Kostenzuordnung. Die Dienstleistung für die Nutzung der Telefonanlage der Stadt wird ab 2022 beim Mietaufwand verbucht.

Der größte Betrag i. H. v. 132 T€ ist für die Miete von Fahrzeugen und Anlagen für die Geschwindigkeitsüberwachung (Produkt 12201) für das Jahr 2022 eingeplant und bleibt stabil zum Vorjahr.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist mit Kostensteigerungen zu rechnen, weil im Jahr 2022 eine europaweite Ausschreibung für die Beschaffung der mobilen sowie stationären Messeinrichtungen folgen muss. Laut Aussage des momentanen Anbieters, ist mit einer Kostensteigerung zu rechnen.

2.6 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen

Wohnungswirtschaftliche Altschulden - HWB mbH

Das in Hennigsdorf zur Wohnungsversorgung genutzte ehemalige volkseigene Vermögen ist gemäß Art. 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages unter gleichzeitiger Übernahme der anteiligen Schulden in das Eigentum der Stadt übergegangen, sodass die Kommune insoweit durch Gesetz Darlehensnehmerin der wohnungswirtschaftlichen Altschulden geworden ist. Die Stadt hat ihre zu Wohnzwecken dienenden Grundstücke und ihr sonstiges Wohnungsvermögen aus ihrem Eigentum in vollem Umfang im Wege der Sacheinbringung einschließlich der zugehörigen vollständigen Schulden mit notarieller Urkunde vom 21.12.1990 an die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH) übertragen. Seither ist die Gesellschaft ebenfalls Darlehensnehmerin und trägt den mit den übernommenen Schulden verbundenen Kapitaldienst auf eigene Rechnung.

Eine Genehmigung der finanzierenden Bank zum alleinigen Schuldübergang auf die Gesellschaft mit Schuld befreiender Wirkung für die Stadt konnte in Ermangelung ausreichenden Beleihungsfreiraumes noch nicht erreicht werden. Die wohnungswirtschaftlichen Altschulden werden zum 31.12.2022 einen Restbetrag von 1.845.990 € haben (31.12.2021 = 2.099.549€). Aus der bestätigten langfristigen Wirtschaftsplanung der HWB mbH ergibt sich, dass die Gesellschaft auch zukünftig in der Lage sein wird, den Kapitaldienst zu leisten.

2.7 Entwicklung der Eckwerte im Ergebnis- und Finanzhaushalt

Die mit dem Haushaltsplan 2022 - 2025 zu beschließende Entwicklung der Steuereinnahmen, des ordentlichen Ergebnisses, der bilanziellen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, der Zahlungsmittel, der Finanzanlagen und der Kredite für Investitionsmaßnahmen wird in der folgenden Tabelle gezeigt:

Steuern und ordentliches Ergebnis (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	23.586	27.304	27.113	27.113	27.113
Gewerbsteuer	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Ordentliches Ergebnis	-6.241	-8.366	-8.386	-10.546	-10.166

Entwicklung Rücklage, Zahlungsmittelbestand, Geldanlagen & Kredite (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Entwicklung Rücklagen aus Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	59.571	51.205	42.819	32.273	22.107
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres	20.257	15.505	15.204	6.625	660
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.000	2.000	2.000	2.000	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.355	13.673	22.608	21.159	19.701

3 Bewirtschaftung des Haushaltes

Die Haushaltswirtschaft unterliegt den Budgetierungsregeln. Bewirtschaftet werden fünf Budgets, für die der Bürgermeister beziehungsweise der jeweilige Fachbereichsleiter die Verantwortung tragen. Das sechste Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ dient der Gesamtdeckung des Haushalts und unterliegt grundsätzlich nicht den Budgetregeln. Die Verantwortung für dieses Sonderbudget hat die Kämmerin.

Die Mittel werden jedoch grundsätzlich auf der Ebene der Teilhaushalte bewirtschaftet. Die Standards der ordnungsgemäßen Buchführung werden im Rahmen der Gesetze und der internen Verwaltungsvorschriften umgesetzt.

Gemäß § 22 KomHKV gelten folgende Grundsätze der Gesamtdeckung für die Stadt Hennigsdorf:

1. Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes dienen zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen.
2. Außerordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes dienen zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen.
3. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes dienen der Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.
4. Die nach Abzug der für die Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit verbleibenden Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit dienen insgesamt zur Deckung der übrigen Auszahlungen.
5. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Finanzierungstätigkeit und aus der Auflösung von Liquiditätsreserven dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Finanzierungstätigkeit und aus der Auflösung von Liquiditätsreserven.

Darüber hinaus gelten nachstehende Regelungen im Rahmen der Budgetierung, ohne dass es den Grundsatz der Gesamtdeckung berührt.

1. Gemäß § 23 Absatz 1 KomHKV sind grundsätzlich alle Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Auszahlungen sowie für Verpflichtungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des ordentlichen Jahresergebnisses (§ 4 Abs. 1 Nr. 22 KomHKV) sowie des Finanzmittelüberschusses (§ 5 Nr. 34 KomHKV) führen.
2. Die im Folgenden bezeichneten Kontengruppen werden, da sie sachlich zusammenhängen, aus der Deckungsfähigkeit der Budgets (§ 23 Absatz 2 KomHKV) herausgenommen und bilden eigene Deckungskreise. Planabweichungen innerhalb dieser Deckungskreise gelten nicht als überplanmäßig.
 - Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51),
 - Aufwendungen für bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden (Kontengruppe 5211 und 5241),
 - Aufwendungen für Versicherungen der städtisch genutzten Gebäude (Sachkonto 524102)
 - Aufwendungen für die Bewachung der städtisch genutzten Gebäude (Sachkonto 524104)
 - bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57),
 - interne Verrechnungen (Kontengruppe 48 und 58).
 - Unterhaltung ADV Infrastruktur (Konten 522202)
 - Erwerb von SAV ADV und immateriellen Vermögensgegenständen (Konten 783101, 783201 und 783400)
3. Gemäß § 23 Absatz 3 KomHKV sind die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets einseitig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets im Falle des § 5 (1) Nr. 25 - 31 KomHKV deckungsfähig.
4. Gemäß § 23 Absatz 4 KomHKV führen Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen zur Erhöhung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen und Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen zur Minderung von Aufwendungen und Auszahlungen. Entsprechende Deckungsringe werden gebildet.
5. Entstehen zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen, so berechtigen diese zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen.

Bei Nichtgewährung oder Reduzierung von zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen können Aufwendungen/Auszahlungen nur in Höhe des Eigenanteils bzw. des geminderten Anteils der Zuwendung erfolgen. Ansatzänderungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit erfolgen durch Sollübertrag.
6. Die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen und Planfortschreibung in das dem Planjahr folgende Jahr regelt § 24 KomHKV. Darüberhinausgehende oder einschränkende Regelungen werden nicht getroffen. Entscheidungen zur Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen werden gemäß § 24 KomHKV im Rahmen des Jahresabschlusses getroffen.

4 Statistik

4.1 Budgets/ Produkte

Es wurden folgende Budgets gebildet, je Produkt ist der entsprechende Zuschussbedarf dargestellt:

Budget: 00 - Verwaltungsführung/Steuerung (Verantwortlich Herr Schneider) (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11101 - Gemeindeorgane	-245	-274	-29	-257	-251	-254
11102 - Verwaltungssteuerung	-1.943	-1.806	137	-1.767	-1.741	-1.823
11106 - Öffentlichkeitsarbeit & Marketing	-487	-595	-109	-707	-717	-727
11107 - Beteiligungsmanagement	425	-245	-670	131	-1.820	-572
12601 - Brandschutz	-1.049	-989	60	-1.009	-994	-1.006
28103 - Betrieb Stadtinformation	-101	-103	-2	-105	-105	-105
Summe: 00 - Verwaltungsführung/Steuerung (verantwortlich Herr Schneider)	-3.399	-4.012	-613	-3.715	-5.628	-4.487

Budget: 01 - FB Service (Verantwortlich Frau Benesch) (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11103 - Innere Verwaltung	-4.385	-4.633	-248	-4.624	-4.623	-4.677
11104 - Finanzverwaltung	-1.122	-1.100	22	-1.074	-1.053	-1.084
12101 - Statistik und Wahlen	-30	-1	30	-1	-55	-30
Summe: 01 - FB Service (verantwortlich Frau Benesch)	-5.537	-5.733	-196	-5.698	-5.732	-5.791

Budget: 02 - FB Stadtentwicklung (Verantwortlich Herr Stenger) (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11105 - eigene Liegenschaften	92	-403	-494	-361	-349	-357
51101 - Allgemeine Stadtplanung und Stadtentwicklung	-831	-844	-13	-976	-948	-965
51104 - Aktive Stadtzentren (ASZ II)	40	-35	-75	-35	--	--

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
51106 - Soziale Integration im Quartier	-5	-1	4	--	--	--
53101 - Konzessionsabgabe Elektrizität	630	680	50	680	680	680
53201 - Konzessionsabgabe Gas	25	25	0	25	25	25
53401 - Konzessionsabgabe Fernwärme	160	160	0	160	160	160
54101 - Gemeindestraßen	-2.451	-2.594	-144	-2.503	-2.342	-2.349
54501 - Straßenreinigung und Winterdienst	-435	-574	-139	-575	-577	-578
54601 - Parkeinrichtungen	-2	-7	-5	-7	-7	-2
55101 - Öffentliches Grün	-1.906	-2.014	-109	-1.998	-2.021	-2.025
55201 - Öffentliches Gewässer	-47	-53	-6	-59	-59	-59
55301 - Friedhof	-124	-210	-86	-210	-208	-212
57101 - Wirtschaftsförderung	-248	-244	4	-235	-239	-242
Summe: 02 - FB Stadtentwicklung (verantwortlich Herr Sten-ger)	-5.103	-6.113	-1.011	-6.094	-5.884	-5.924

Budget: 03 - FB Soziale Einrichtungen (Verantwortlich Herr Witt) (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
21101 - Grundschule Biber	-456	-464	-8	-479	-483	-504
21102 - Grundschule Fontane	-540	-583	-42	-579	-577	-589
21103 - Grundschule Nord	-527	-579	-52	-666	-656	-1.081
21104 - Sonnengrundschule an den Havelauen	-421	-458	-37	-449	-456	-459
21601 - Oberschule Diesterweg	-293	-333	-40	-355	-363	-371
21602 - Oberschule Albert Schweitzer	-327	-516	-189	-369	-383	-388
24301 - Allg. Leistungen des Schulträgers	-531	-592	-62	-606	-620	-635
25201 - Archiv	-234	-265	-31	-264	-268	-273
26301 - Musikschule	-350	-318	32	-469	-476	-493
27201 - Bibliothek	-389	-398	-9	-415	-438	-448
28101 - Kultur	-451	-382	69	-441	-444	-469
28102 - Veranstaltungsstätten	-376	-275	101	-301	-347	-357

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
31561 - Gemeinschaftszentrum Conradsberg	-556	-566	-10	-580	-586	-596
36101 - Tagespflege/sonstige Angebote	-84	-105	-20	-105	-105	-105
36301 - Familie, Jugend und Integration	-620	-676	-56	-776	-782	-792
36501 - Zentrale Aufgaben/Delegation Landkreis	-939	-962	-22	-1.044	-1.064	-1.086
36502 - KITA "Traumland"	-933	-1.157	-224	-1.258	-1.312	-1.368
36503 - Hort "Pfiffikus"	-707	-674	33	-687	-702	-732
36504 - KITA "Pünktchen & Anton"	-1.242	-1.304	-63	-1.445	-1.802	-1.450
36505 - KITA "Schmetterling"	-916	-1.043	-127	-1.430	-1.034	-1.078
36506 - KITA "Spatzennest"	-865	-843	22	-880	-917	-963
36507 - KITA "Biberburg"	-940	-989	-50	-1.020	-1.067	-1.098
36508 - KITA "Die Weltentdecker"	-843	-922	-79	-978	-1.061	-1.106
36509 - Hort Havelfüchse	-442	-324	118	-336	-346	-361
36510 - Hort Nordlicht	-678	-665	13	-624	-641	-657
36511 - (H)Ort der Großen Biber	-456	-309	147	-315	-358	-374
36512 - KIEZ-KITA Schmetterling	-1	-1	0	-1	-1	-1
36513 - KIEZ-KITA Pünktchen u. Anton	-1	-1	0	-1	-1	-1
36514 - Eltern-Kind-Gruppe	0	-1	-1	-1	-1	-1
42101 - Förderung des Sports	-291	-299	-9	-301	-301	-301
42401 - Sportstätte Süd	-434	-560	-126	-561	-568	-575
42402 - Vereinsheim	-215	-211	4	-386	-216	-219
Summe: 03 - FB Soziale Einrichtungen (verantwortlich Herr Witt)	-16.058	-16.774	-716	-18.119	-18.374	-18.928

Budget: 04 - FB Bürgerdienste (Verantwortlich Frau Meyer) (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
12201 - Allg.Ordnung und Sicherheit	-268	-189	78	-166	-252	-273
12202 - Personenstandswesen	-101	-97	4	-97	-99	-106
12203 - Meldewesen	-520	-477	43	-471	-483	-496

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
31201 - Beschäftigungsförderung	17	-4	-21	-9	-15	-23
33101 - Förderung Träger der Wohlfahrt	-391	-413	-23	-388	-388	-388
Summe: 04 - FB Bürgerdienste (verantwortlich Frau Meyer)	-1.262	-1.180	82	-1.132	-1.237	-1.286

Budget: 05 - FB Allgemeine Finanzwirtschaft (Verantwortlich Frau Benesch) (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
61101 - Steuern/Allg. Zuweisungen/Umlagen	26.111	25.519	-591	26.660	26.632	26.550
61201 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-533	-169	364	-288	-324	-300
Summe: 05 - FB Allgemeine Finanzwirtschaft (verantwortlich Frau Benesch)	25.577	25.350	-227	26.372	26.308	26.250

4.2 Statistische Angaben

4.2.1 Bevölkerung

Entwicklung der Einwohner vom 01.01. - 31.12.

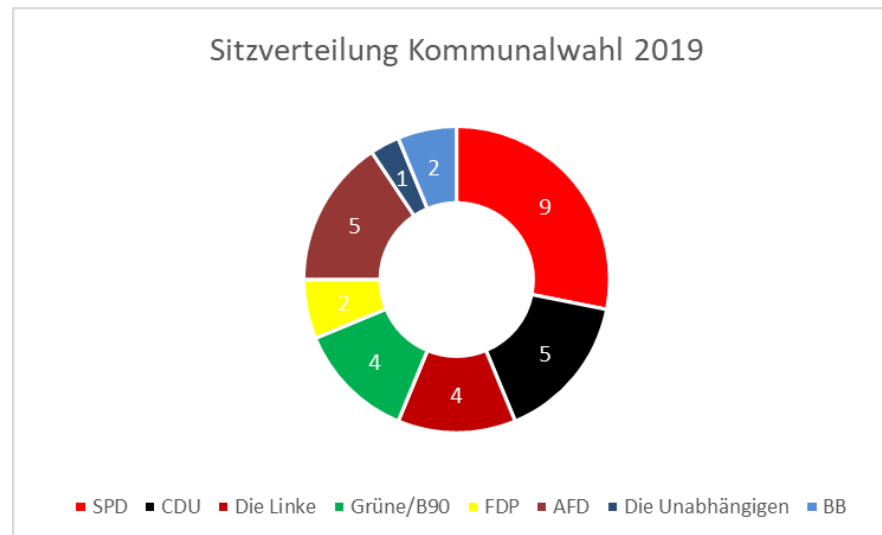
	E' 2018	E' 2019	E' 2020
Einwohner Hennigsdorf zum 01.01. laut Meldedatenbank	26.693	26.708	26.789
Geburten Hennigsdorf zum 31.12. laut Meldedatenbank	211	208	220
Sterbefälle Hennigsdorf zum 31.12. laut Meldedatenbank	381	356	390
Saldo Sterbefälle/Geburten Hennigsdorf zum 31.12.	-170	-148	-170
Zuzüge Hennigsdorf zum 31.12. laut Meldedatenbank	1.506	1.522	1.640
Wegzüge Hennigsdorf zum 31.12. laut Meldedatenbank	1.384	1.258	1.244
Saldo Zu-/Wegzüge Hennigsdorf zum 31.12.	122	264	396

	E' 2018	E' 2019	E' 2020
Gesamtsaldo Einwohner Hennigsdorf zum 31.12.	-48	116	226
Einwohner Hennigsdorf zum 31.12. laut Meldedatenbank	26.645	26.824	27.015

4.2.2 Hebesätze

	2020	2021	2022
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380
Hebesatz Grundsteuer A	230	230	230
Hebesatz Grundsteuer B	410	410	410

4.2.3 Sitzverteilung



4.2.4 Organisationsübersicht (Stand Oktober 2021)

